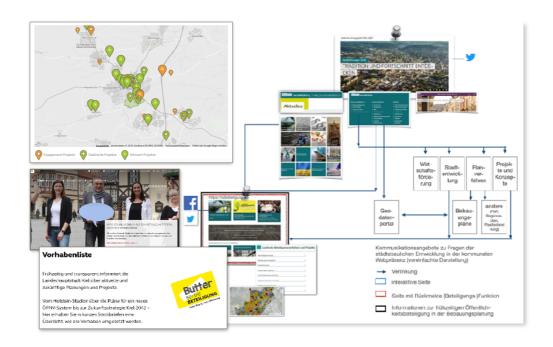
Alltag der Stadtentwicklung: Neue Blicke auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung

Arbeitspapier 4: § 3 (1) BauGB online. Querauswertung und Stichproben zum Kontext



Inhalte

Vorab: Das Projekt | Zu diesem Bericht

In Kürze: Die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung online. Querauswertung von 100 Verfahren und Stichproben zum Kontext

Abschnitt 1: Querauswertung 100 Verfahren

Die Nutzung von Online-Elementen in Prozessen der verbindlichen Bauleitplanung – im Fokus: § 3 (1) BauGB

Gesetzeslage | Digitale Orte der »Unterrichtung« | Gelegenheit zu »Online-Äußerung« | ... und »Online-Erörterung« | Coronabezug

Abschnitt 2: Kontext Stichproben

Über frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hinaus – weitere Online-Angebote zu Stadtentwicklung und Teilhabemöglichkeiten

Bedeutung, Fragen, Vorgehen | Strukturen kommunaler Internetpräsenzen | Informationen zu Aufgaben, Vorhaben und Verfahren der Stadtentwicklung | Teilhabeangebote | Bezüge zum parlamentarisch-politischen Kontext | Administrative Voraussetzungen | Resümee und weiterführende Überlegungen

Anhang

Das Projekt »Alltag der Stadtentwicklung. Neue Blicke auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung« wird vom Verband Wohnen und Stadtentwicklung (vhw) gefördert und begleitet.

Bearbeitung:

Ronja Decker, Stadtplanerin AKNW, M.Sc. RWTH und Prof. Dr. Klaus Selle (Netzwerkstadt GmbH, https://netzwerk-stadt.eu)
Begleitung: Dr. Thomas Kuder (vhw)
Bearbeitungszeit 2022/2023

Verlauf und Ergebnisse der Untersuchungen werden in vier Arbeitspapieren (AP) vorgestellt:

AP I | Einführungen und Überblick über die Ergebnisse

AP 2 | § 3 (1) BauGB im Spiegel aktueller juristischer Kommentare

AP 3 | \S 3 (1) BauGB in der Praxis

AP 4 | § 3 (1) BauGB online: Querauswertung und Stichproben zum Kontext

Diese Arbeitspapiere sind Berichte aus laufendem Prozess und dienen im Wesentlichen der (internen) Diskussion vor späteren Veröffentlichungen. Kritik, Anregungen und Hinweise sind daher besonders willkommen.

Stand dieses Arbeitspapiers: April 2023

Vorab

Das Projekt

»Alltag der Stadtentwicklung« lautet der Rahmentitel der Untersuchung, über deren Verlauf und Ergebnisse im Folgenden zu berichten ist. Ihr Gegenstand sind Verfahren der Bauleitplanung. Die haben gleich einen doppelten «Alltagsbezug«:

- Das Erarbeiten von Bebauungsplänen ist eine Kernaufgabe kommunaler Verwaltungen im Handlungsfeld Stadtentwicklung. Sie muss in allen rund 11.000 Kommunen Deutschlands alltäglich bewältigt werden.
- Die, wie es im Gesetz heißt, »verbindliche Bauleitplanung« ist jedoch noch in anderer Hinsicht alltagsbedeutsam, denn sie prägt »in vielfältiger Weise das unmittelbare persönliche Umfeld und damit die Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger« (Schrödter und Wahlhäuser 2019; Rd. Nr. 1).

Allerdings werden in unserer Untersuchung nicht die Verfahren in ihrer Gesamtheit behandelt. Vielmehr führen wir Sondierungen in einem Ausschnitt durch, den Michael Krautzberger (2021, RdNr. 28) als »tragendes Element des Planungsprozesses« bezeichnet. Gemeint ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 (I) BauGB).

Hier kommt »Alltag« erneut ins Spiel. Denn die frühzeitige Beteiligung ist sowohl Ursprung aller Bemühungen um partizipative Kommunikation in städtebaulichen Planungsprozessen als auch Indikator für den Stand der Beteiligungskultur in deutschen Kommunen. Da der Gesetzgeber die Gestaltung dieses Verfahrensschrittes nahezu vollständig den Gemeinden überlässt, ist hier gut abzulesen, wie die Einbindung der Öffentlichkeit als Aufgabe in der Breite der Praxis verstanden und bewältigt wird.

Gründe genug, sich diesem Thema – auch als Abbild alltäglichen Planungsgeschehens in deutschen Kommunen – zuzuwenden.

Die zentrale Frage der Untersuchung lautet daher: Wie wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der verbindlichen Bauleitplanung gestaltet? Beantwortet wird sie in zwei Schritten: Zunächst durch einen neuerlichen Blick in die aktuellen juristischen Kommentare – was schon zu ersten Aha-Erlebnissen führt. Darauf aufbauend werden rund 100 Verfahren – aus Gemeinden unterschiedlicher Größenklassen in allen Bundesländern – erfasst und ausgewertet. Das so erzeugte Bild dürfte weitgehend repräsentativ für die Praxis im Bundesgebiet sein.

Informationsgrundlage für die empirische Untersuchung sind die Darstellungen der Prozesse im Internet. Das legt es nahe, zugleich zu fragen, ob und wie die Möglichkeiten des Internets für Information über und Beteiligung an Planungsverfahren genutzt werden. Dabei wird einerseits die Breite der dargestellten Verfahren in den Blick genommen. Zugleich wird aber auch deren Kontext, wie er sich insbesondere in den so genannten »Digitalen Beteiligungsplattformen« darstellt, im Rahmen einiger Stichproben näher betrachtet.

Zu diesem Bericht

In unseren Untersuchungen zur Gestaltung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 3 (I) BauGB) in Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung nutzten wir kommunale Internetseiten als Informationsquelle. Hier ließen sich nicht nur Hinweise zur Verfahrensgestaltung allgemein, sondern auch zur Nutzung von Online-Elementen in der Kommunikation zu Prozessen der Bebauungsplanung finden.

Diesem Aspekt ist der folgende Bericht gewidmet:

Beim ersten Abschnitt handelt es sich um die Querauswertung der 100 Fälle, die schon im ersten Auswertungsschritt (sh. Arbeitspapier 3) die Basis bildeten. Nun wird gefragt, wie internetbasierte Kommunikationsmöglichkeiten in Verfahren frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung – angesichts gesetzlicher Vorschriften und unter den Sonderbedingungen einer Pandemie – in der Praxis umgesetzt wurden und werden. Dabei werden zunächst die verschiedenen »digitalen Orte der Unterrichtung« betrachtet, um daraufhin – entsprechend der bekannten Struktur (sh. Arbeitspapier 3) – die Optionen zur »Online-Äußerung« und »-Erörterung« näher darzustellen.

Im zweiten Abschnitt wird eine zentrale Folgerung aus den Ergebnissen unserer empirischen Untersuchungen aufgegriffen. Sie lautete: Man muss über einzelne Verfahren hinaus auch deren Kontext betrachten, um den Stand der Praxis angemessen einschätzen zu können. Dabei weitet sich der Blick vom einzelnen Prozess (Bebauungsplanung) zur Gesamtheit der internetbasierten Informations- und Kommunikationsangebote einer Kommune zu Themen und Aufgaben der räumlichen Entwicklung. Dabei geht es unter anderem um folgende Fragen:

- In welchem *inhaltlichen Kontext* stehen die Bauleitplanverfahren? Wird allgemein über Stadtentwicklung und die sich stellenden Aufgaben informiert, werden Bezüge zu Entwicklungsvorstellungen für den jeweiligen Raum, über die ggf. bereits zuvor diskutiert wurde, sichtbar? Etc.
- Welche Teilhabeangebote zu Aufgaben und Vorhaben der Stadtentwicklung werden insgesamt gemacht? In welchem *kommunikativen Kontext* stehen also die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren? Lassen sich auch über kurze »Informationsfenster« (z.B. Benachrichtigung/Auslegung) hinaus Informationen zum Fortgang der Vorhaben und Verfahren finden? Etc.
- Frühzeitige Offentlichkeitsbeteiligung ist ein Schritt in einem letztlich politisch zu entscheidenden Verfahrensgang. Es ist daher auch nach dem *politischen Kontext* zu fragen. Wird diese Verknüpfung deutlich? Wird überhaupt über die politische Arbeit der Gremien in Bezug zu Plänen und Vorhaben der Stadtentwicklung informiert?
- Und nicht zuletzt ist der *administrativ-organisatorische Kontext* von Bedeutung, also die Frage zu stellen, wie ein entsprechend breites Informationsangebot inhaltlich und organisatorisch in der Verwaltung betreut wird. Etc.

Diese Fragen werden stichprobenhaft in 16 Kommunen auf der Basis kommunaler Websites, ergänzt um ebenso stichprobenhafte Interviews, untersucht. Das lässt in Bezug auf die hier zentrale Frage nach dem Kontext der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung tragfähige Aussagen zu, eröffnet aber gleichzeitig ein neues, eigenes Forschungsfeld. Denn ein Befund lautet: In Sachen Internetpräsenz der Kommunen herrscht insbesondere mit Blick auf deren partizipative Dimension derzeit erhebliche Bewegung. Insbesondere die Entwicklung digitaler Beteiligungsportale ist hier von Bedeutung. Deren Anspruch reicht weit über einzelne gesetzlich vorgeschriebene Verfahren hinaus. Zumeist wird dort ein thematisch breites Angebot präsentiert (vom Bürgerhaushalt bis zur Platzumgestaltung), zur Mitwirkung eingeladen, der Verlauf von Prozessen dokumentiert und zumeist auch bürgerschaftliches Engagement thematisiert und gefördert.

Die sich hier abzeichnenden Entwicklungen verdienen zweifellos vertiefter Betrachtung. Das unterstreichen die Stichproben. Zugleich erlauben sie schon Folgerungen – in Form von Fragen für weitere Forschungen.

In Kürze: Die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung online. Querauswertung von 100 Verfahren und Stichproben zum Kontext

Auf den ersten Blick hat sich die Handhabung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Praxis in den letzten Jahrzehnten kaum verändert. Das wurde in der Auswertung von 100 Verfahrensdarstellungen deutlich (vgl. Arbeitspapier 3). Der zweite Blick macht jedoch klar, dass es in dieser Zeit – mit Entstehung und Nutzung des Internets – eine gravierende Veränderung der Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Verwaltungen und Stadtgesellschaft gab. Aus diesem Grunde widmeten wir diesem Aspekt eine gesonderte Auswertung. Deren zentralen Ergebnisse fassen wir im Folgenden zusammen.

Abschnitt 1: Querauswertung von 100 Verfahren

Ι.

Die Nutzung des Internets, und damit auch die Vernetzung digitaler und analoger Elemente, hat auch in der Bauleitplanung wesentlich zugenommen.

Das liegt zunächst grundsätzlich an der Entwicklung der Digitalisierung aber auch an der seit 2017 vorliegenden Gesetzesvorgabe "zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhalts in der Stadt", welche für die Kommunen verpflichtend vorgibt, das Internet im Rahmen der Bauleitplanung zu nutzen. (Diese gesetzliche Verankerung bezieht sich zwar in erster Linie auf die Auslegung gem. § 3 (2) BauGB – wird jedoch von dem Großteil der Kommunen auch für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung so genutzt.) Und nicht zuletzt ist es der Einfluss der Corona-Pandemie, der die Verlagerung analoger Elemente ins Digitale beschleunigt hat.

2.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend werden alle von uns erfassten Fälle im Internet bekannt gemacht. 8% der Gemeinden verzichten allerdings darauf, über die Bekanntmachung hinaus auch die planungsbezogenen Unterlagen online auszulegen. In einer gleich großen Anzahl der Verfahren war die Online-Auslegung sogar die einzige Auslegungsform.

- 3.
- Es gibt verschiedene »digitale Orte«, an denen die Informationen und Dokumente der Bauleitplanung online ausgelegt sowie Hinweise zu Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeiten gegeben werden:
- kommunale Websites mit jeweiligen Fachplanungsseiten (»Stadtplanungsamt« / »Bauleitplanung«) 95% aller betrachteten Fälle
- **Beteiligungsportale** (sowohl integriert in der kommunalen Website als auch separat geführte Portale) 20% aller betrachteten Fälle

- nicht-kommunalen Portale (insbesondere Landesportale einiger Bundesländer) 26% aller betrachteten Fälle
- sowie **gesonderte Projektseiten** 2% aller betrachteten Fälle Die Auffindbarkeit, Benutzerfreundlichkeit sowie der Darstellungsumfang der Verfahren sind dabei höchst divers.

4.

Die Möglichkeit der digitalen Stellungnahme ist heutzutage ein fester Bestandteil der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und ergänzt damit vielerorts die analogen Optionen. Bei 73% der betrachteten Verfahren wird die Möglichkeit eingeräumt, per Mail eine schriftlich Stellungnahme abzugeben. In 33 % aller Verfahren wird ein Online-Formular angeboten. In 4% der untersuchten Fälle gibt es zudem das Angebot eines individuellen Videochats, bei dem man sich mit vorheriger Terminvergabe mit einer Stadtplanungsmitarbeiterin oder einem Stadtplanungsmitarbeiter online per Videokonferenz live zusammenschaltet, um eine Stellungnahme abzugeben.

> Bei immerhin einem Viertel alle Fälle (24%) gibt es **keinen konkreten Hinweis** auf Online-Äußerungsmöglichkeiten. Es ist nicht auszuschließen, dass Stellungnahmen trotzdem z.B. per Mail abgegeben werden können, es nur nicht explizit so benannt wird.

5.

Im Gegensatz zu den Angeboten der Online-Äußerung, sind die Angebote der Online-Erörterung deutlich beschränkter. In 90% der betrachteten Bebauungsplan-Verfahren werden keinerlei Möglichkeiten für die Öffentlichkeit eingeräumt, die Inhalte des Verfahrens digital im Dialog zu erörtern. Zu den wenigen Ausnahmen gehören digitale Öffentlichkeitsveranstaltung als Online-Erörterungsformat, die bei gerade mal 6% aller Verfahren angeboten wurde.

6.

Ein Großteil der von uns untersuchten Verfahren (79%) wurde 2020-2023 (also auch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie) gestaltet. Das fand nicht in jedem Fall sichtbaren Niederschlag. In 43% dieser potentiellen »Corona-Fälle« wurde die Pandemie jedoch erwähnt und auf einige Veränderungen im Verfahren (z.B. Bitte, von Besuchen im Amt Abstand zu nehmen, Auslegung nur im Internet etc.) hingewiesen. In 8 Verfahren entfiel mit Verweis auf die Pandemie die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung, in 6 weiteren wurden sie online durchgeführt (s.o.). In einigen wenigen Fällen gab die Situation zudem Anlass für weitere (Online-)Elemente – etwa das Angebot von Online-Chats oder Erklärvideos.

Abschnitt 2: Kontext Stichproben

7.

Die verbindliche Bauleitplanung ist aus der Sicht der Stadtbevölkerung zunächst ein »insuläres« Ereignis. Aus der Alltagsperspektive ist aber der Kontext, sind Vorgeschichten, räumliche und inhaltliche Einbindungen etc. entscheidend, um das jeweilige Verfahren einschätzen und sich angemessen und mit der richtigen Erwartungshaltung einbringen zu können. Inhaltlich offenere und räumlich umgreifendere Erörterungen im Vorhinein (Rahmen-/Entwicklungspläne, Einwohnerversammlungen etc.) könnten dazu beitragen.

8.

Die kommunalen Internetpräsenzen unterscheiden sich in erheblichem Maße – was Umfang, Struktur, Aufbau, Gestaltung, Benutzbarkeit, Benennungen und wohl auch primäre Zielgruppen bzw. Zwecksetzungen betrifft.

So sind etwa die von uns in der Studie betrachteten Informationsangebote (zu Stadtentwicklung und Beteiligungsmöglichkeiten) an unterschiedlichen Stellen vorzufinden. Es gibt sowohl Kommunen, die alle wesentlichen (uns in diesem Zusammenhang interessierenden) Inhalte integriert in einer kommunalen Website auffindbar machen, als auch solche, die sie auf verschiedenen Websites in einer »diversifizierten« Struktur mit separat geführten digitalen Beteiligungsplattformen und ggf. weiteren Portalen verteilen (sh unten mehr).

9.

Die Inhalte und Präsentationen der Websites orientieren sich an unterschiedlichen Zwecksetzungen und sind teilweise vorrangig auf verschiedene Zielgruppen ausgerichtet. Je nach Ausrichtung sind die kommunalen Websites unterschiedlich strukturiert und geben unterschiedlich tiefgehende Informationen zu Aufgaben, Vorhaben und Verfahren der Stadtentwicklung.

10.

Von ȟbergeordneten« Stadtentwicklungsthemen und Vorhabenlisten und -karten, über informative Qualifizierungsseiten für die Bürgerschaft (Erklärvideos zur Bürgerbeteiligung, FAQ's etc.) bis hin zu einer ganzen Palette an Einzelplanungen und -projekten der städtebaulichen Entwicklung sind zahlreiche Inhalte zur Stadtentwicklung in den kommunalen Internetpräsenzen zu finden. Auf manche, vermutlich besonders aktuelle oder gewichtige Stadtentwicklungsthemen sowie laufende Beteiligungsaktivitäten wird oft schon an prominenter Stelle hingewiesen.

II.

Das Bemühen um Kontextualisierung der Inhalte ist in den untersuchten Kommunen unterschiedlich ausgeprägt. Mancherorts zeigt sich dieses Bestreben durch die grafische Einbettung einzelner Verfahrensbau-

steine in breite Prozess-/Meilensteindarstellungen. Oder auch durch umfangreiche **Verlinkungen** zum Rats- bzw. Bürgerinformationssystem, um Bezüge zu politischen Entscheidungsprozessen herzustellen. Allerdings ist in der Regel kein Zusammenhang zu vorangegangenen Planungsüberlegungen (und den Diskussionen darüber) zu erkennen.

12.

Ganz gleich ob integriert in der städtischen Website oder auf separat geführten Beteiligungsportalen: **Die Landschaft der Teilhabeangebote ist bunt.** Das Spektrum des Darstellungsumfangs einzelner Verfahren reicht von knappen Hinweisen auf Beteiligungsmöglichkeiten bis hin zu umfassenden Darstellungen (Ziele/Inhalte der Planungen, Prozessbeschreibung, Bezüge zu politischen Beschlüssen, Erläuterung der Informations-/Beteiligungsmöglichkeiten).

Auffällig ist, dass bei einigen Kommunen unter den Beteiligungsangeboten (ausdrücklich) keine gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren – etwa Bauleitplanung mit ihren zwei Beteiligungsschritten – aufgeführt werden. Sie finden sich in solchen Fällen gesondert auf Seiten der zuständigen Fachämter oder der lokalen Bekanntmachungen.

13.

Zur Frage, welche Projekte warum und in welcher Form dargestellt werden, erhielten wir in Interviews erste Hinweise, die in anderen Kontexten weiter verfolgt werden müssten. Folgende Aspekte spielen bei der Darstellung u.a. eine Rolle: Komplexität des Vorhabens, öffentliches Interesse und Aufmerksamkeit, Umfang an Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit, Niedrigschwelligkeit etc.

Typische Inhalte der Beteiligungsseiten (über Vorhabendarstellungen hinaus) sind

- Allgemeine Hinweise auf Beteiligungsmöglichkeiten, kommunale Leitlinien und ihre Weiterentwicklung, etc.
- Hinweise auf bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamt/Möglichkeiten sich zu engagieren,
- Ideen- und Mängelmelder,
- Informationen und Einladungen zu (Offline-)Workshops, Diskussionsabenden oder zur Mitwirkung an digitalen Abstimmungen, Umfragen, Online-Dialogen etc.

14.

Die Entwicklung digitaler Beteiligungsplattformen weist derzeit eine hohe Dynamik auf. Sie wird einerseits vorangetrieben durch die Umsetzung von lokalen Leitlinien, ist andererseits aber auch Ausdruck der sich beschleunigenden Digitalisierung kommunaler Angebote. (Eine vertiefende Untersuchung wird sehr empfohlen.)

15.

Eine leicht verständliche und nachvollziehbare Verknüpfung der partizipativen Schritte mit den administrativ-politischen wird nur in wenigen Fällen deutlich – und das obwohl alle Vorhaben der Kommune und die von ihr aufzustellenden Pläne in der politischen Verantwortung der jeweiligen Räte liegen und Partizipation in der Regel ausdrücklich konsultativ zu verstehen ist. Verweise auf Ratsinformationssysteme sind da nur bedingt hilfreich, weil sie in ihren Strukturen und Inhalten oft schwer verständlich sind. Das Problem scheint in einigen Gemeinden erkannt worden zu sein und in Bemühungen um zugänglichere Informationen über die Arbeit der parlamentarischen Gremien zu münden.

16.

Mit der verstärkten Dynamik im Bereich des Online-Angebots vielfältiger Teilhabemöglichkeiten, wächst auch die **administrative Komplexität**. Dabei erweist sich das Verhältnis von Fachverwaltungen zu Querschnittseinheiten (Beauftragte/Teams/Stäbe für Beteiligung) als eine besondere Herausforderung.

17.

Webangebote, die ein breites Spektrum von Teilhabeangeboten an der Entwicklung des lokalen Gemeinwesen bündeln, sind eine **neue Entwicklung mit großer Dynamik**, **deren wissenschaftliche Beobachtung dringend geboten** erscheint. Denn hier werden völlig neue Rahmenbedingungen dialogischer Planung und Politik geschaffen.

Dabei lassen sich auch schon erste Fragen nennen: Etwa die nach der Abhängigkeit dieser Entwicklung von den Schlüsselressourcen Personal, Finanzen und politischem Willen. Oder die nach der Verzahnung der Teilhabeangebote mit administrativen und parlamentarischen Prozessen.

Abschnitt 1: Querauswertung von 100 Verfahren

Die Nutzung von Online-Elementen in Prozessen der verbindlichen Bauleitplanung – im Fokus: § 3 (1) BauGB

Wir suchten nach Antworten auf die Frage, wie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in der Praxis gestaltet wird (sh AP 3). Wurden im Arbeitspapier 3 vor allem die analogen Formen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beleuchtet, soll – darauf aufbauend – im Folgenden ein Blick auf die Online-Elemente geworfen werden.

Als Basis dienten die im Internet zugänglich gemachten Informationen von rund 100 Bebauungsplanverfahren in Kommunen aus allen Bundesländern und Gemeindegrößenklassen. Wie dieser Suchprozess gestaltet wurde und welche Kriterien für die Beispielauswahl zugrunde lagen, wird in Arbeitspapier 3 detailliert beschrieben.

Kommen wir nun zur Nutzung von Online-Elementen in Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung, genauer: bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung. Wie und wo findet die Online-Auslegung statt, in welcher Form wird eine Online-Äußerung und -Erörterung ermöglicht und welchen Einfluss hat die Corona-Pandemie bei der Wahl der Online-Elemente?

Gesetzeslage

Mit dem "Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhalts in der Stadt" hat der Gesetzgeber im Jahr 2017 die Verpflichtung zur Nutzung des Internets im Rahmen der Bauleitplanung ausgesprochen:

√ 4a Abs. 4 Satz I BauGB:

»Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.«

Der Gesetzesauszug zeigt zugleich, dass sich die gesetzliche Verankerung in erster Linie auf die Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bezieht. Da einige Kommunen, wie bereits beschrieben, die Ausführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in gleicher Weise durchführen wie die darauffolgende Auslegung, begründen einige Kommunen die Ausgestaltung ihrer Online-Elemente auf Basis dieses Gesetzes.

Aber nicht nur auf Grund der Gesetzesvorgaben, sondern insbesondere durch die Entwicklung der Digitalisierung (oder: »Digitalität«, wie es inzwischen heißt) und der digitalen Beschleunigung durch die Corona-

Pandemie der letzten Jahre, hat die Vernetzung von analog und digital, bzw. die Verlagerung analoger Schritte ins Digitale drastisch zugenommen. So auch in der Bauleitplanung:

Digitale Orte der »Unterrichtung« – Online-Auslegung

Fast alle untersuchten Bebauungsplan-Verfahren wurden in irgendeiner Form online ausgelegt (sh auch Abb. oɪ). Bei 8 Verfahren war die Online-Auslegung sogar die einzige Form der Auslegung, d.h. es gab keine parallel laufende analoge Auslegung der Dokumente. (Es ist nicht auszuschließen, dass diese hohe Quote der Online-Auslegung auch unserem Suchmuster – der internetbasierten Recherche – geschuldet ist. Es zeichnet sich jedoch ein unumstrittener Trend ab, der auch in den ergänzenden Interviews nochmals bestätigt wurde.)

Wie eingangs beschrieben, gibt es mehrere digitale »Orte«, an denen die Informationen und Dokumente der Bauleitplanung online ausgelegt sowie Hinweise zu Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeiten gegeben werden (sh auch Collagen, Abb. 02-04):

Es sind insbesondere die **kommunalen Websites mit ihren Fachplanungsseiten** (»Stadtplanungsamt« / »Bauleitplanung«), die die laufenden Verfahren der kommunalen Bauleitplanung darstellen (95%). Bei den Stadtstaaten sind es entsprechend die jeweils zuständigen Bezirksseiten. Fast alle Verfahren, die irgendwo online ausgelegt wurden, konnten (auch) auf den kommunalen Websites gefunden werden.

Die Handhabung und Auffindbarkeit ist dabei höchst divers. Teilweise ist die Benutzerführung ganz intuitiv gestaltet und man wird über die Startseite hin zur Bauleitplanung und den laufenden, sich in Auslegung befindenden Verfahren navigiert. In wenigen Fällen gibt es sogar einen »Verfahrens-Button« auf der kommunalen Startseite, über den man direkt zu den laufenden Verfahren gelangt. Auch Hinweise unter »Aktuelles« / »News« sind mancherorts zu finden.

In anderen Fällen ist die Auffindbarkeit nicht sonderlich benutzerfreundlich eingerichtet. Hier gilt es, sich durch die verschiedenen Reiter wie »Wirtschaft & Umwelt« zu klicken, um als Unterordner dann irgendwo die Bauleitplanung zu entdecken... oder durch die einzelnen Dokumente der digitalen Bekanntmachungen und Amtsblätter zu blättern, um einen Verfahrens-Hinweis zu erhalten.

Ist man dann bei den aktuell laufenden Bebauungsplan-Verfahren angekommen, blickt man auf eine kurze oder lange Liste von Verfahren, die sich in Bearbeitung (bzw. Auslegung) befinden. (Bei der einen Kommune ist diese Liste wiederum sortiert nach Aktualität / Verfahrensschritten gem. § 3 (I) / § 3 (2) BauGB, bei der anderen ist es sortiert nach Stadtteilen, bei den nächsten wiederum nach Verfahrensart.)

In mehreren (wenigen) Fällen ist diese Auflistung der laufenden Bebauungsplan-Verfahren verknüpft mit einem städtischen Geoportal, z.B. »Online-B-Plan-Auskunft« oder »Bauleitplanung Online«, wie es mancherorts heißt, über dessen interaktive Karte ein Auffinden einzelner Verfahren ermöglicht wird.

Neben diesen kommunalen Websites sind es **Beteiligungsportale**, die mancherorts Zugang zu Verfahren der Bauleitplanung bieten (mehr dazu sh auch Abschnitt 2 in diesem Arbeitspapier). Es gibt Beteiligungsportale, die in die kommunale Website integriert sind, und andere, die davon ganz losgelöst, separat geführt werden. Zwar legen die meisten Beteiligungsportale ihren Fokus auf freiwillige, gesetzlich nicht vorgeschriebene Verfahren und Projekte mit »Eventcharakter«, dennoch

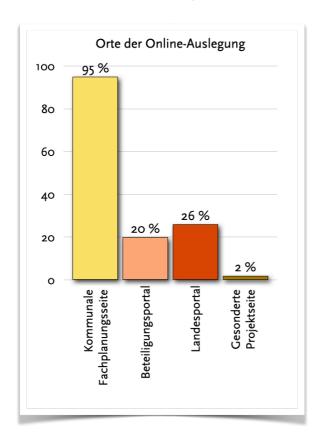


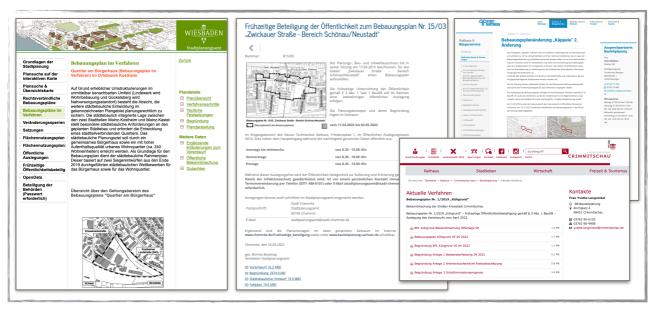
Abb. 01: Verteilung »Orte der Online-Auslegung«

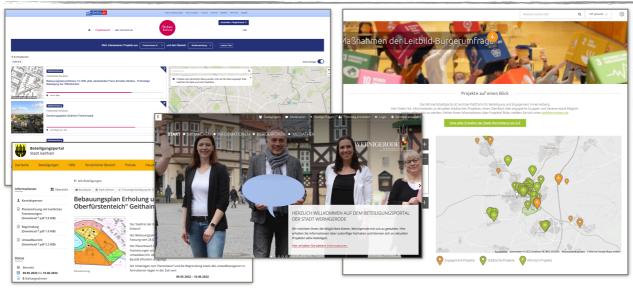
lassen sich in der Untersuchung mehrere Kommunen finden, die auf ihren Beteiligungsportalen auch aktuelle Verfahren der örtlichen Bauleitplanung mit aufführen. Jedes fünfte unserer betrachteten Verfahren (20%) wird auf solch einem Beteiligungsportal aufgeführt. Teilweise ist eine vollständige Darstellung der frühzeitigen Auslegung vorzufinden – d.h. wie bei den kommunalen Fachplanungsseiten eine Darstellung mit Informationen und Dokumenten zum Verfahren sowie Hinweisen zu Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeiten. Teilweise ist es aber auch nur ein kurzer Hinweis zur Auslegung (zT inkl. Verlinkung auf die städtische Website / Verfahrensseite).

Es ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass die Beteiligungsportale im Vergleich zu den Fachplanungsseiten einer anderen »Logik« – oder vielmehr: einer anderen »Zwecksetzung« – folgen. Während die Verwaltung in erster Linie ihr »Pflichtenheft« zu den angeordneten Verwaltungsvorgängen erfüllen will, ist es das Ziel der Beteiligungsakteure, mit Hilfe des Beteiligungsportals, die Bürgerschaft zu informieren, auf Verfahren und Projekte aufmerksam zu ma-

chen, auf dem Laufenden zu halten, und natürlich: zu beteiligen. Diese unterschiedliche Zwecksetzung zeigt sich auch darin, wie lang ein Verfahren für die Öffentlichkeit abrufbar / online verfügbar bleibt: So verschwindet es bei den kommunalen Websites mit ihren Fachplanungsseiten nicht selten nach Ablauf des Beteiligungszeitraumes von der digitalen Bildfläche, ist aber auf den Beteiligungsportalen auch im Nachhinein zur Information noch aufzufinden.

Des Weiteren gibt es die nicht-kommunalen Portale. Hiermit sind insbesondere die Landesportale einiger Bundesländer gemeint, auf denen die Kommunen ihre Verfahren einstellen können. 26% der in dieser Studie untersuchten Verfahren werden auf solch einem Portal dargestellt. In dem einen Bundesland heißt das Landesportal »Geoportal Bauleitplanung«, beim anderen »Geodatenportal«, oder »Bau- und Planungsportal«, beim nächsten ist es das »Bauportal«, und noch ein anderes Bundesland hat es mit dem Beteiligungsportal zusammengefasst und nennt es »Bauleitplanungs- und Beteiligungsportal« ...





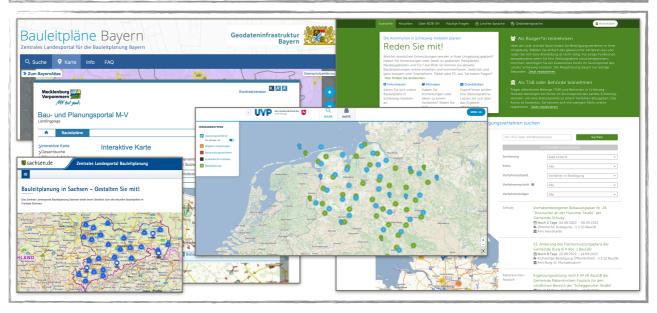


Abb. 02: (oben) Collage – Darstellungen der Verfahren auf städtischen Fachplanungsseiten;

Abb. 03: (mitte) Collage – Darstellungen der Verfahren auf Beteiligungsportalen,

Abb. 04: (unten) Collage – Darstellungen der Verfahren auf nicht- kommunalen Landesportalen

Wie bei den o.g. kommunalen Beteiligungsportalen, ist es auch bei den Landesportalen so, dass es unter der Vielfalt an Landesportalen sowohl Plattformen gibt, bei denen eine vollständige Darstellung der frühzeitigen Auslegung vorliegt (d.h. alle Unterlagen, teilweise inkl. Button für Online-Stellungnahme etc.) und teilweise aber auch nur ein Hinweis auf die o.g. städtische Fachplanungsseite zu finden ist. Was diese Landesportale jedoch gemeinsam haben: Sie bieten den Kommunen eine zentrale Plattform, um auf laufende Verfahren aufmerksam zu machen.

Neben den Landesportalen konnte bei zwei Verfahren noch eine weitere Art nicht-kommunaler Seite gefunden werden, auf der die Bebauungsplan-Verfahren mit dem Schritt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dargestellt werden und für die Öffentlichkeit als digitale Informationsquelle dienen: In beiden Fällen sind es gesonderte Projektseiten, die explizit für das Verfahren eingerichtet wurden. In dem einen Fall handelt es sich um eine Website des Investors zu Marketingzwecken, in dem anderen Fall ist es eine Website einer Bürgerinitiative gegen das Bauvorhaben zur Mobilisierung der Bürgerschaft.¹

Es bleibt festzuhalten: Die Online-Darstellung der Verfahren auf der jeweiligen kommunalen Fachplanungsseite – teilweise in Kombination mit der ergänzenden Darstellung auf einem Beteiligungsportal oder Landesportal – ist die Regel.

Gelegenheit zu »Online-Äußerung« – Online-Stellungnahme

Die verschiedenen Optionen der Äußerungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit wurden bereits in Arbeitspapier 3 ausführlich beschrieben (sh. AP3, Kap. 2 – Thema »Äußerung«). In diesem Zusammenhang ist die Möglichkeit der digitalen Stellungnahme heutzutage ein fester Bestandteil der frühzeitigen Beteiligung und ergänzt damit vielerorts die analogen Optionen.

Bei 73% der betrachteten Verfahren wird die Möglichkeit eingeräumt, per Mail eine schriftliche Stellungnahme abzugeben (sh auch Abb. 05). Diese wird in den meisten Fällen direkt an das zuständige Stadtplanungsamt (oder auch in Ausnahmefällen an das extern beauftragte Planungsbüro) adressiert.

In 33 % aller Verfahren wird ein Online-Formular angeboten. Bei einigen Fällen sind es die Landesportale, die diese Option anbieten und die schriftlichen Eingänge direkt an die jeweils zuständige Kommune weiterleiten. Bemerkenswert war in diesem Zusammenhang der Kommentar einer Stadtplanungsmitarbeiterin einer kleinen Kommunen, die sagte, dass das Einrichten eines Online-Formulars recht teuer sei, es sich »bislang noch nicht lohnt«, da bei ihnen in der Kommune aufgrund der Größe nicht so häufig Auslegungen durchgeführt werden würden. Dies

¹ In beiden Beispielen gab es bei der Verfahrensdarstellung auf der Fachplanungsseite keinen Hinweis auf diese gesonderten Projektseiten – es ist daher nicht auszuschließen, dass auch bei weiteren Verfahren solch eine Website vorliegt, im Zuge dieser Studie aber nicht erfasst wurde.

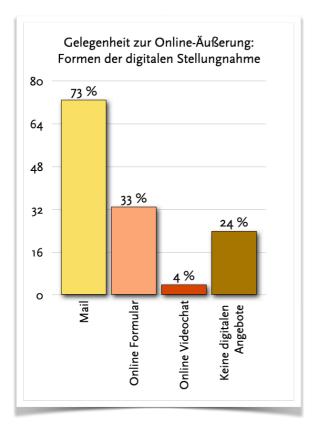


Abb. 05: Verteilung »Gelegenheit zur Online-Äußerung«

sei bei Großstädten natürlich anders, hier würde sich solch eine Online-Option schneller rentieren.

In 4% der untersuchten Fälle gibt es zudem das außergewöhnliche Angebot eines individuellen Videochats, bei dem man sich mit vorheriger Terminvergabe mit einer Stadtplanungsmitarbeiterin oder einem Stadtplanungsmitarbeiter online per Videokonferenz live zusammenschaltet, um eine Stellungnahme abzugeben. Laut Kurzinterview wurde dieses Angebot aber kaum wahrgenommen.

In 24% der Fälle gibt es keinen konkreten Hinweis auf Online-Äußerungsmöglichkeiten. Doch auch hier ist nicht auszuschließen, dass Stellungnahmen trotzdem z.B. per Mail abgegeben werden können, es nur nicht explizit so benannt wird.²

... und »Online-Erörterung«

Im Gegensatz zu den Angeboten der Online-Äußerung, sind die Angebote der Online-Erörterung deutlich beschränkter. In 90% der betrachteten Bebauungsplan-Verfahren werden keinerlei Möglichkeiten für die Öffentlichkeit eingeräumt, die

Inhalte des Verfahrens digital im Dialog zu erörtern. Die wenigen Verfahren, die eine Form der Online-Erörterung anbieten, stellen eindeutig eine Ausnahme dar.

Neben dem o.g. Angebot eines individuellen Videochats, bei dem im Dialog das Vorhaben erörtert und diskutiert werden kann, ist insbesondere die digitale Öffentlichkeitsveranstaltung als Online-Erörterungsformat zu nennen. In gerade mal sechs Verfahren wurde solch eine Form der Online-Erörterung als »Online-Werkstatt« / »digitale Informationsveranstaltung« / »Online-Bürgerversammlung« durchgeführt. In den digitalen Öffentlichkeitsveranstaltungen wird in der Regel – wie bei der analogen Form – das Vorhaben vorgestellt sowie Zeit für Rückfragen, Diskussion und Anmerkungen eingeräumt.³

All diese Formen der Online-Erörterung haben einen deutlichen Bezug zur Coronapandemie und stellen teilweise einen Ersatz für analoge Formen dar, die aufgrund von notwendigen Kontaktbeschränkungen nicht ortsüblich durchgeführt werden konnten. Dazu wird im Folgenden noch einmal der Coronabezug hergestellt (sh auch AP3):

² Eine weitere Ausnahmen bildet eine sonst sehr digital aufgestellte Stadt, die keinerlei Online-Stellungnahme (auch nicht per Mail) »aus rechtlichen Gründen« zulässt – leider konnte auch auf Nachfrage nicht in Erfahrung gebracht werden, wie es dazu kommt.

³ Auch im Digitalen gibt es dabei die Option, die Teilnehmerschaft aus dem »digitalen Plenum« in Untergruppen einzuteilen – bspw. in so genannten »Breakout-Rooms« können die Kleingruppen das Verfahren gemeinsam erörtern.

Coronabezug

Der Ausbruch der Infektionskrankheit COVID-19 führte im Jahr 2020 zu einer weltweiten Pandemie, die zu zahlreichen Einschränkungen im alltäglichen Leben, insbesondere im Kontakt mit anderen Mitmenschen, führte. Dies brachte auch in der Bauleitplanung und der hier diskutierten Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zahlreiche Einschränkungen und Verfahrensänderungen mit sich, da vielerorts der Publikumsverkehr in den Ämtern beschränkt oder gesperrt wurde sowie die Ansammlung von Personen vermieden werden musste.

Der Bundesgesetzgeber hat mit der Veröffentlichung des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) auf die pandemische Lage reagiert und Übergangsregelungen geschaffen. Die verschiedenen Verfahrensschritte – von Bekanntmachung, über Auslegung bis hin zur Abgabe von Stellungnahmen und Durchführung von Erörterungsterminen – werden hier einzeln aufgeführt und übergangsweise neu geregelt. Anders als bei der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB hat das Planungssicherstellungsgesetz jedoch keine gravierende Auswirkung auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, denn – und das wurde bereits ausgeführt – die Durchführungsform des hier im Fokus stehenden Verfahrensschrittes ist ohnehin flexibel von den Kommunen gestaltbar.

79% der von uns erfassten Fälle wurden zwischen 2020-2023 durchgeführt und könnten somit überhaupt einen Coronabezug aufweisen. In etwas mehr als der Hälfte davon (44%) wird auch ein Bezug zur Pandemie hergestellt (sh. auch nachfolgende Zitatzusammenstellung). Dabei wird in knapp der Hälfte dieser Fälle auf das Planungssicherstellungsgesetz verwiesen (sh auch nebenstehende Abb. 06).

Die Auswirkungen beziehen sich auf:

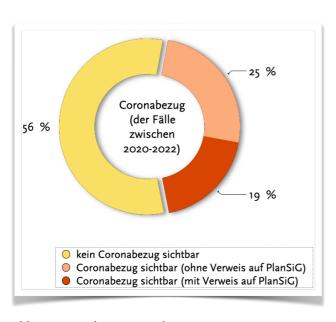


Abb. 06: Verteilung Coronabezug

Auslegung:

- •Verzicht auf analoge Auslegung und Beschränkung auf Online-Auslegung. Sämtliche Unterlagen werden auf der Internetseite der Kommune zur Einsicht online dargestellt.
- •Wiederholung / Verlängerung der Auslegung: Kann aufgrund der Einschränkungen (Limitierung des Publikumsverkehrs / Schließung des Rathauses) kein üblicher Zugang zur Auslage gewährt werden, wird mancherorts die frühzeitige Beteiligung wiederholt oder der Zeitraum verlängert.
- •Einsicht der gedruckten Unterlagen im Amt auf Nachfrage oder postalischer Versand der Planunterlagen in begründeten Fällen: »Ist die Einsichtnahme aufgrund der Schließung des Rathauses nicht möglich, können in begründeten Fällen die Unterlagen auch zugesandt werden.«

Aktuelles

Aufgrund der Covid-19-Pandemie bitten wir Sie vorrangig von der digitalen Beteiligung Gebrauch zu machen. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen telefonisch 0941/507-2611 oder per Videokonferenz über Webex zur Verfügung

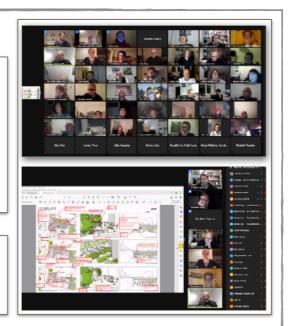
(Versand der Einladung erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail).

Sollte dennoch eine Einsichtnahme vor Ort benötigt werden, bitten wir zwingend um vorherige Terminvereinbarung.

Termine außerhalb der oben genannten Öffnungszeiten können in besonderen Fällen ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienevorschriften.

Um das Maß der persönlichen Begegnungen möglichst gering zu halten, werden die Bürger bzw. Kunden weiter gebeten, möglichst nur nach einer Terminvereinbarung in den städtischen Dienststellen vorzusprechen. Die Einsichtnahme kann daher nach vorheriger fernmündlicher Absprache unter 09281 815-1511 oder per E-Mail an stadtplanung(at)stadt-hof.de erfolgen.



Hinweis

Aufgrund der einzuhaltenden Mindestabstände wird die Zahl der Besucher*innen auf maximal 30 Personen begrenzt. Nach Erreichen dieser Personenzahl kann kein weiterer Einlass in den Veranstaltungsraum gewährt werden. Während der Veranstaltung sind immer mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Bis zum Erreichen des Sitzplatzes ist eine FFP2-Maske zu tragen.

(i)

Coronavirus - Auswirkungen im Stadtplanungsamt

Um die Ausbreitung des Coronavirus in Augsburg zu verlangsamen, wurde zur Vermeidung unmittelbarer Kontakte im Stadtplanungsamt der Parteiverkehr eingeschränkt / ausgesetzt. Besprechungen erfolgen vorrangig telefonisch oder mit Hilfe elektronischer Medien. Soweit dies nicht möglich ist, können Beratungen und Besprechungen mit Externen nur nach vorheriger Terminvereinbarung im Amt stattfinden. Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske für Besucherinnen und Besucher städtischer Dienststellen wurde mittlerweile aufgehoben. Zum Selbstschutz und zum Schutz der Beschäftigten wird iedoch empfohlen, weiterhin freiwillig eine Maske zu tragen.

Der Aushangbereich im Flur des Stadtplanungsamtes ist ohne vorherige Terminvereinbarung zugänglich. Rückfragen zu den Aushängen können jedoch nur telefonisch beantwortet werden. Zum Infektionsschutz wird empfohlen, die ausgelegten Unterlagen vorzugsweise im Internet unter www.augsburg.de/auslegung anzusehen.

Aufgrund der aktuellen Situation (Hinweis zu SARS-CoV-2 siehe unten) findet die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nicht in einer Präsenz-Abend-Veranstaltung statt, sondern in Form einer öffentlichen (digitalen) Auslegung/Beteiligung.

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Verfahrens während der COVID-19-Pandemie wird die Auslegung auf der Grundlage des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 PlanSiG wird darauf hingewiesen, dass der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit seiner Begründung im oben genannten Zeitraum auf diesem Portal unter (Bauen & Planen/Bauleitplanung/Bebauungspläne im Verfahren/ Bebauungsplan Nr. 164) oder unter https://uvp.niedersachsen.de veröffentlicht wird und dort eingesehen werden kann. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 PlanSiG wird darauf hingewiesen, dass die genannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot auch bei der Stadt Nienburg/Weser im 2. Obergeschoss des Rathauses, Marktplatz 1 – Eingang Kirchplatz – werktags (montags bis freitags) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden können. Termine auch außerhalb dieser Zeit können unter der Telefonnummer 05021/87-473 angemeldet werden.

Ist die Einsichtnahme aufgrund der Schließung des Rathauses nicht möglich, können in begründeten Fällen die Unterlagen auch zugesandt werden.

Abb. 07: Collage – Einfluss von Corona auf die B-Plan-Verfahren

Einige Reaktionen auf die Pandemielage:

- »Aufgrund der Ausgangsbeschränkungen in Folge der Corona-Pandemie mit einhergehender Schließung der Rathäuser in der Zeit vom 21.12.2020 10.01.2021 war eine Durchführung der öffentlichen Auslegung jedoch nicht zu gewährleisten. Deshalb erfolgt eine nochmalige Bekanntmachung und Verlängerung der Durchführung der öffentlichen Auslegung.«
- »Aufgrund der aktuellen Situation findet die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nicht in einer Präsenz-Abend-Veranstaltung statt, sondern in Form einer öffentlichen (digitalen) Auslegung/ Beteiligung.«
- »Unter Berücksichtigung des derzeit erhöhten Risikos einer Infektion mit SARS-CoV-2 wird auf einen öffentlichen Erörterungstermin als Präsenzveranstaltung verzichtet.«
- »Aufgrund der akuten CO-VID-19-Pandemie wird statt einer Präsenz-Bürgerversammlung am 31.03.2022 ab 18:00 Uhr eine Online-Bürgerversammlung stattfinden«

Erläuterungsmöglichkeiten:

- •Verzicht auf das sonst ortsübliche Angebot der mündlichen Erläuterungen vor Ort der Auslegung, bzw. nur nach vorheriger Anmeldung
- •Schaffen von neuen Erläuterungsformen, wie vertonte Online-Präsentation
- Betonen der Erläuterungsoptionen via Telefon / Mail

Öffentliche Erörterung:

- •Verzicht auf das sonst ortsübliche Angebot einer öffentlichen Bürgerversammlung
- •Änderung der Teilnehmendenanzahl durch zielgruppenspezifische Ausrichtung der Veranstaltung (dadurch kleinerer Kreis) oder in zwei Blöcke aufgeteilte, hintereinander stattfindende Veranstaltung aufgrund der Sitzplatzbeschränkungen
- Schaffen von neuen dialogischen (digitalen) Erörterungsformen mit der Möglichkeit, Stellung zu beziehen, wie individueller Videochat oder digitalen Veranstaltungsformaten wie »Online-Werkstatt«

Neben diesen Änderungen sind zudem vielerorts allgemeine Formulierungen und Bitten zu finden, von der vor-Ort-Besichtigung »abzusehen« und »vorrangig, von der digitalen Beteiligung Gebrauch zu machen«. (sh. auch Abb. 07)

Abschnitt 2: Kontext Stichproben

Über frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hinaus – weitere Online-Angebote zu Stadtentwicklung und Teilhabemöglichkeiten

Unsere Untersuchung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bebauungsplanung lässt beschreibende Aussagen über diesen Verfahrensschritt zu. Will man über die Beschreibung hinaus auch Bewertungen vornehmen, muss sich der Blick über das Vorgefundene hinaus auch auf die Möglichkeiten richten: Welche Verfahrensgestaltungen wären prinzipiell möglich – und wie wird dieser »Möglichkeitsraum« genutzt? Unsere Untersuchungen (vgl. AP 2 und 3) zeigen: Der Gesetzgeber hat sehr viel größere Spielräume eröffnet als sie in weiten Teilen der Praxis genutzt werden. Das muss zu denken geben und legt Annahmen über Entwicklung und Stand der Beteiligungskultur in Stadtentwicklungsfragen nahe.

Um deren Tragfähigkeit zu prüfen, ist jedoch eine zweite Kontextualisierung notwendig. Denn es ist ja nicht auszuschließen (und bei einem bestimmten Verfahrensverständnis sogar plausibel), dass zwar die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte »schlank« und unaufwändig gestaltet werden – ihr inhaltlicher und partizipativer Kontext aber sehr viel mehr Engagement erkennen lässt.

Daher wird im Folgenden die Frage gestellt, ob und wie eine Kommune über Stadtentwicklung informiert, in diesem Zusammenhang Beteiligung anbietet – und ob bzw. wie einzelne Bebauungsplanungen in diesen Kontext eingebettet werden. Es steht also nicht mehr ein einzelnes Verfahren im Mittelpunkt, sondern die Gesamtheit der auf Stadtentwicklung bezogenen Angebote einer Kommune – wie sie sich aus deren Präsenz im Internet ablesen lassen.

Die Darstellung der Ergebnisse dieses letzten Untersuchungsschrittes beginnt mit kurzen Erläuterungen zu Bedeutung des Kontextes und den Fragen, die wir im Folgenden stellen (Kap. 1). Danach werden die Strukturen der Internetangebote an einigen Beispielen illustriert, um dann zu fragen, welche Art an inhaltlichen (3) und kommunikativen (4) Kontexte sichtbar werden, wie es um Bezüge zu parlamentarischen Verfahrensgänge (5) und um administrative Rahmenbedingungen (6) steht. Im abschließenden Resümee (7) wird u.a. auf die Benutzererfahrungen beim Navigieren eingegangen, die Heterogenität der Zwecksetzungen von kommunalen Websites unterstrichen und auf die relativ neue Entwicklung und Verbreitung digitaler Beteiligungsplattformen – auch als wichtiges neues Forschungsfeld – hingewiesen.

1. Stichproben zum Kontext: Bedeutung, Fragen, Vorgehen

Verbindliche Bauleitplanung ist der letzte und zugleich in seinen Folgen konkreteste, vor allem Interessen und Rechte Dritter betreffende Schritt im System räumlicher Planung. Insofern sind hier erhebliche Vorfestlegungen ebenso wie rechtliche, ökonomische und räumliche Rahmenbedingungen wirksam. Das schränkt die inhaltliche Offenheit ein und lenkt den Blick zugleich auf den Kontext, in dem die (frühzeitige) Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird.

Mit diese Aussage endet unsere Auswertung von rund 100 Bebauungsplanverfahren. Sie wird hier aufgegriffen und sei eingangs kurz näher erläutert:

Verbindliche Bauleitplanung ist aus Sicht der Stadtbevölkerung ein »insuläres« Ereignis. In dreifacher Hinsicht: Räumlich wird, mit parzellenscharfen Grenzen, ein »Stück Stadt« herausgeschnitten, das in der Regel nicht mit der Alltagswahrnehmung der Räume übereinstimmt. Zugleich gehen der Planung zumeist viele Prozessschritte voraus, die für Außenstehende nicht sichtbar waren. Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung wird dann ein kleines Zeitfenster eröffnet, nach dem sich die Möglichkeit zur Einsichtnahme wieder schließt.

Daraus folgt in der Praxis, dass im Zuge der Beteiligung von den Bürgerinnen und Bürgern in räumlicher und inhaltlicher Hinsicht weitreichende Aspekte eingebracht werden, die aus Sicht der Planungsverantwortlichen »nicht Gegenstand des Verfahrens« sind. Diese Diskrepanz müsste – in einer Vielzahl von Fällen – dann kein Problem sein, wenn die verbindliche Bauleitplanung in vorherige (Rahmen-)Planungen und deren Erörterung eingebunden sind.

Ähnliches gilt auch aus kommunikativer Perspektive: Wenn eine Kommune intensiv und zu vielen Fragen der Kommunalpolitik und Planung informiert und beteiligt, prägt das die Planungskultur vor Ort auf ganz andere Weise, als wenn Öffentlichkeitsbeteiligung nur verfahrensbezogen in engen Zeitfenstern dann stattfindet, wenn das Gesetz es vorschreibt.

Kurzum: Der Kontext macht den Unterschied.

Daher ist im Folgenden von Interesse,

- ob und wie Stadtentwicklungsprozesse thematisiert und übergreifende Pläne als Bezugspunkte für einzelne Bauleitplanungsprozesse herangezogen werden,
- welche Informations- und Partizipationsanstrengungen die Kommunen insgesamt in Bezug auf Fragen der Stadtentwicklung unternehmen, um einschätzen zu können, ob es sich bei den verfahrensbezogenen Beteiligungsschritten um singuläre partizipative Aktivitäten handelt oder um Teile eines erkennbar umfassenderen Partizipationsbemühens.

Diese beiden Aspekte sind durch zwei weitere zu ergänzen:

• Bereits bei der Betrachtung einzelner Verfahren haben wir die Frage gestellt, ob und wie das Verhältnis der Öffentlichkeitsbeteiligung zur politisch-administrativen Behandlung des Plans dargestellt wird: Das Verhältnis von Partizipationsangeboten zu parlamentarischen Verfahrensgängen ist ohnehin von Bedeutung – und bedarf grundsätzlich ei-

ner sorgfältigen Vermittlung. Im Fall der gesetzlich veranlassten Öffentlichkeitsbeteiligung (in der Bauleitplanung) sind die Verhältnisse jedoch besonders erklärungsbedürftig. Denn hier geht es nicht um Konsultation der Parlamente, sondern um einen Beitrag zur administrativen Abwägung, der mit denen der Träger öffentlicher Belange und den Stellungnahmen der Verwaltung in den weiteren (politischen) Verfahrensgang eingespeist wird.

• Und nicht zuletzt ist der administrative Kontext von Bedeutung: Welche Verwaltungsstellen verantworten die Darstellungen der Inhalte auf den kommunalen Websites? Wer speist die Informationen ein, entscheidet über die Form der Darstellung, hält den Stand aktuell und reagiert ggf. auf Resonanz aus der Öffentlichkeit? Etc.

Entlang dieser vier Aspekte stellen wir im Folgenden unsere Beobachtungen dar.

Die Basis für unsere Beobachtungen bilden erneut die kommunalen Internetpräsenzen und das, was man dort an Hinweisen auf inhaltliche, prozessuale etc. Kontexte findet. Wir haben also – erneut bemüht um räumliche Streuung und Berücksichtigung verschiedener Gemeindegrößen – Kommunen ausgewählt und deren Auftritte im Internet näher betrachtet (sh. nachfolgende Tabelle, Abb. 08).

Diese Stichprobenauswahl bildet allerdings nicht das gesamte Spektrum der 100 Bauleitplan-Verfahren ab, die wir im Hauptteil unserer Untersuchung erfasst haben. Denn in einem großen Anteil der ausgewerteten kommunalen Seiten waren keine oder nur sehr wenig Kontextinformationen zu finden. Insofern handelt es sich hier um eine Auswahl von Gemeinden, bei denen ohnehin ein Bemühen zu erkennen ist, über reine Verfahrensvorschriften hinaus, Teilhabemöglichkeiten anzubieten. Häufig war und ist das mit der Nutzung relativ neuer Instrumente – insbesondere digitaler Beteiligungsplattformen– verbunden.

Bundesland	Stadt	Einwohnerzahl	Relevante URL
BY	Bad Kissingen	22.443	www.badkissingen.de
НВ	Bremen	56.7559	www.bremen.de www.vorhabenliste.bremen.de ww- w.bauumwelt.bremen.de/ www.bauleitplan.bremen.de/ www.neues-hulsberg.de
SN	Chemnitz	24.6334	www.chemnitz.de www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/chemnitz/
NW	Detmold	74.254	www.detmold.de www.detmold-mitgestalten.de www.bauleitplanung-detmold.de
BW	Dunningen	6.330	www.dunningen.de www.beteiligungsportal.baden-wu- erttemberg.de
NW	Essen	582760	www.essen.de
BW	Herrenberg	40908	www.herrenberg.de www.herrenberg.de/Mitmachstadt
SH	Kiel	246.794	www.kiel.de/de/kiel_zukunft/index.php
RP	Landau	46.881	www.landau.de www.mitredeninld.de
BW	Leonberg	48.848	www.leonberg.de
BW	Ludwigsburg	93.584	www.ludwigsburg.de www.meinlb.de
BW	Mannheim	309.370	www.mannheim.de/ mannheim-gemeinsam-gestalten.de/ buergerinfo.mannheim.de/
MV	Schwerin	95.818	www.schwerin.de/mein-schwerin www.klarschiff-sn.de
NW	Schwerte	46.195	www.schwerte.de mitmachstadt.schwerte.de www.n-w.bauleitplanung-online.de
HE	Wiesbaden	278.474	www.wiesbaden.de www.dein.wiesbaden.de
NW	Wuppertal	355.100	www.wuppertal.de www.talbeteiligung.de

Abb. 08: Auflistung der betrachteten kommunalen Internetpräsenzen (Stichproben)

2. Strukturen kommunaler Internetpräsenzen

Die meisten Kommunen in Deutschland sind im Internet präsent. Dies aber auf verschiedenste Weise. Ihre Websites unterscheiden sich in erheblichem Maße – was Umfang, Struktur, Aufbau, Gestaltung, Benutzbarkeit, Benennungen und wohl auch primäre Zielgruppen bzw. Zwecksetzungen betrifft.

Das zeigt sich auch dann, wenn man sie unter bestimmten inhaltlichen Gesichtspunkten betrachtet und etwa – so in unserem Fall – nach Informationen zu Stadtentwicklung und Beteiligungsmöglichkeiten fragt. Da fällt zunächst auf, dass solche Informationsangebote an ganz unterschiedlichen Stellen zu finden und verschiedensten Rubriken zugeordnet sind. Zudem zeigt sich, dass in vielen Fällen nicht nur eine kommunale Website zu betrachten ist, sondern die entsprechenden Angebote auf verschiedenen Portalen verteilt sind. Diese werden nicht immer von den Gemeinden betrieben, sondern können landesweite Angebote sein oder von Dienstleistern für mehrere Kommunen eingerichtet werden.4

Aus alledem resultieren zum Teil komplexe Verlinkungen und gelegentlich unübersichtliche Führungen.

Solchen Strukturen – den einfachen wie den komplizierten – sind wir nachgegangen. Dabei werden vor allem die zwei bereits angesprochenen Grundtypen sichtbar: Kommunen, die alle wesentlichen (uns in diesem Zusammenhang interessierenden) Inhalte in einer Website auffindbar machen und solche, die sie auf verschiedenen Websites mit unterschiedlichen Graden der Verlinkung verteilen.

Solche verschiedenen Ausgestaltungen stellen wir im Folgenden anhand einiger (typischer) Beispiele in schematischer Form vor. Mit den textlichen Erläuterungen wird zudem deutlich gemacht, wo und an welcher Stelle die Aspekte zu finden sind (insb. inhaltliche und partizipative Kontexte), auf die wir in den Kapitel 3 ff. näher eingehen.

⁴ Außerdem sind vor allem die größeren Städte auch noch in den Sozialen Medien (v.a. Twitter und Facebook) vertreten und in Einzelfällen bündeln sie vor allem ihre Service-Angebote in eigenen Apps für mobile Endgeräte (z.B. citykey). Auf diese zusätzlichen Elemente der Online-Präsenzen gehen wir hier nicht näher ein (markieren sie jedoch in den Schemata). Vgl. zur Nutzung Sozialer Medien insbesondere Rebecca Nell/Fatma Cetin (2021): Bürger*innen als Freunde? Potenziale von Sozialen Medien in der öffentlichen Verwaltung. Berlin [vhw-werk-STADT Nr. 56]

Kommunikationsangebote zu Fragen der städtebaulichen Entwicklung in der kommunalen Webpräsenz (vereinirachter Darstellung) Verlinkung interaktive Seite Seite mit Rückmelde(Beteiligungs-)Funktion StadtIoben Authorities Authoritie

Zunächst zwei Beispiele für die »integrierte« Struktur:

Abb. 09: Kommunikationsangebote zu Plänen und Projekten der Stadtentwicklung in der kommunalen Webpräsenz (vereinfachte Darstellung) – Beispiel Herrenberg

Über die Website der **Stadt Herrenberg** (https://www.herrenberg.de) werden zahlreiche Informationen zu aktuellen Projekten der Stadtentwicklung und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung / des bürgerschaftlichen Engagements geliefert.

Das Hauptmenü besteht aus drei Menüpunkten, wovon der Menüpunkt »Stadtleben« u.a. den gesamten Bereich Stadtentwicklung abdeckt, und ein anderer, »Mitmachstadt«, die »zentrale Plattform für Beteiligung und Engagement in Herrenberg« umfasst. Die Beteiligungsplattform ist also ein wesentlicher Teil der städtischen Website, dies zeigt sich auch in der dazugehörigen URL (https://www.herrenberg.de/Mitmachstadt). Bezeichnet wird die Unterseite als »Plattform« und »Mitmachstadtportal«.

Auffällig sind die zahlreichen Verlinkungen der Unterseiten untereinander... und immer wieder: der Hinweis oder die automatische Verlinkung zum Mitmachstadtportal und die Möglichkeit, sich zu beteiligen.

Abgesehen von den amtlichen Bekanntmachungen, befinden sich die Informationen zu aktuell laufenden Projekten der Bauleitplanung im Mitmachstadtportal in Form von Projektseiten.

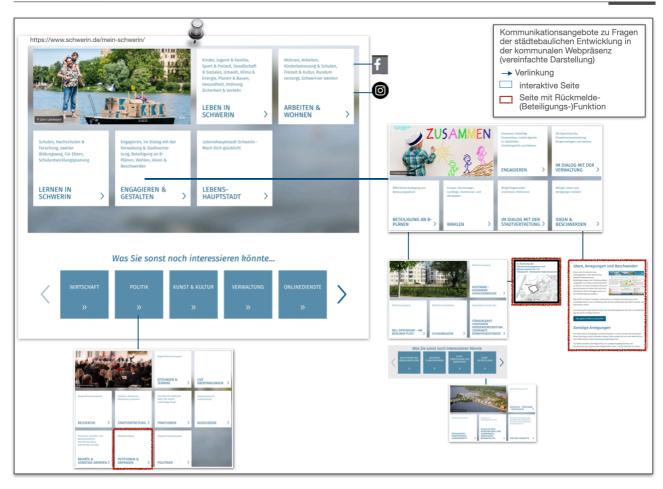


Abb. 10: Kommunikationsangebote zu Plänen und Projekten der Stadtentwicklung in der kommunalen Webpräsenz (vereinfachte Darstellung) – Beispiel Schwerin

Auf der Website der **Stadt Schwerin** (https://www.schwerin.de/meinschwerin) finden sich alle für unsere Untersuchung relevanten Inhalte zusammengefasst in der Rubrik »Engagieren und Gestalten«. Über die Beteiligung an Planungen hinaus gibt es hier aber auch noch Dialogangebote mit Verwaltung und Stadtvertretung, Hinweise auf Möglichkeiten Bürgerschaftlichen Engagements bis hin zu Wahlen – und den Link zu einem besonderen Ideen- und Mängemelder: »Ihnen sind in Schwerin lose Gehwegplatten, volle Papierkörbe, defekte Straßenlaternen, Müllablagerungen oder Straßenschäden aufgefallen? Im Online-Portal Klarschiff-sn können Sie diese Hinweise [...] melden. Klarschiff-sn leitet Ihr Anliegen automatisch zur direkten Bearbeitung [...] weiter. Ein Ampelsystem gibt Auskunft über den Bearbeitungsstand, den Sie so unmittelbar auf der Karte verfolgen können«.

Darüberhinaus gibt es auch noch an anderer Stelle Informationen zu Vorhaben der Stadtentwicklung. Und – ebenfalls bemerkenswert – auch der politische Raum ist ungewöhnlich umfassend (neben Sitzungsterminen, Namenslisten etc. auch Live-Übertragungen) präsent.

Zudem zwei Beispiele für eine «diversifizierte« Struktur mit separat geführten digitalen Beteiligungsplattformen und ggf. weiteren Portalen:

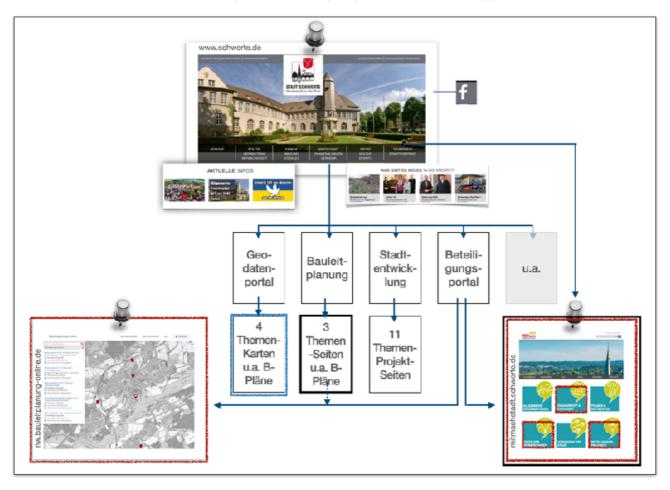


Abb. 11: Kommunikationsangebote zu Plänen und Projekten der Stadtentwicklung in der kommunalen Webpräsenz (vereinfachte Darstellung) – Beispiel Schwerte

Auf der Website der **Stadt Schwerte** (www.schwerte.de) wird umfassend über laufende Aufgaben der Stadtentwicklung informiert.

Zur Bauleitplanung kann man sich sowohl auf der städtischen Website wie im Geodatenportal informieren. Und auf einem suprakommunalen Portal [nw.bauleitplanung-online.de] besteht zudem die Möglichkeit, in laufenden Verfahren online Stellungnahmen abzugeben.

Mit Blick auf bürgerschaftliches Engagement sowie Teilhabe an lokalen Entscheidungsprozessen etc. bietet das separat geführte Portal MITmachStadt ein reichhaltiges Angebot mit deutlichem Schwerpunkt im Bereich der städtebaulichen Entwicklung.

Bemerkenswert ist zudem die z.T. sehr umfassende Prozessdokumentation zu einzelnen (kommunalen) Vorhaben.

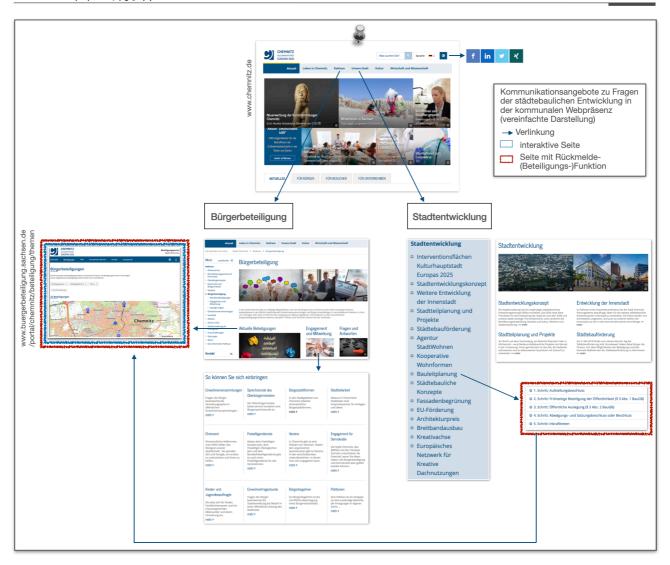


Abb. 12: Kommunikationsangebote zu Plänen und Projekten der Stadtentwicklung in der kommunalen Webpräsenz (vereinfachte Darstellung) – Beispiel Chemnitz

Es sind die beiden Unterkategorien »Rathaus« und »Unsere Stadt« der städtischen Website Chemnitz (www.chemnitz.de), die Beteiligungs- und Informationsangebote zum Thema Stadtentwicklung bereithalten.

Unter dem Menüpunkt »Unsere Stadt« werden Informationen zu übergeordneten und ganz konkreten Stadtentwicklungsthemen und -projekten zur Verfügung gestellt. Das Thema Bauleitplanung wird hier mit den unterschiedlichen (Beteiligungs-)Schritten (inkl. Option zur direkten Onlinebeteiligung) aufgeführt. Unter dem Menüpunkt »Rathaus« > »Bürgerbeteiligung« sind Informationen zu aktuellen Beteiligungen und Themen rund um Engagement und Mitwirkung zu finden. Hier gibt es eine Verlinkung der aktuellen Beteiligungsverfahren zu einem interaktiven, separat geführten Beteiligungsportal der Stadt Chemnitz:

Das interaktive Beteiligungsportal (ein »Regionalportal« des übergeordneten Beteiligungsportals des Freistaates Sachsen) bietet »zahlreiche Angebote, sich aktiv in Entscheidungsprozesse von Politik und Verwaltung einzubringen«: von Umfragen u. gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren über digitale Dialogangebote bis hin zu Diskussionsveranstaltungen.

3. Informationen zu Aufgaben, Vorhaben und Verfahren der Stadtentwicklung

Die Städte stellen sich auf ihren jeweiligen Websites auf sehr unterschiedliche Weise vor. Mal werden touristische Reize beworben, mal Veranstaltungshinweise gegeben, mal die Standortgunst hervorgehoben und mal (sehr oft) stehen Serviceleistungen im Vordergrund. Das verweist schon darauf, dass die Inhalte und Präsentationen der Websites an unterschiedlichen Zwecksetzungen orientiert und auf verschiedene Zielgruppen vorrangig ausgerichtet sein können. Stadtmarketing nach Außen spielt zumeist eine wichtige Rolle, aber auch Informationen nach Innen – also etwa aktuelle Ereignisse und laufende Serviceangebote – können im Vordergrund der Darstellung auf den Startseiten stehen. Die Stadt Schwerin (ähnlich auch z.B. Chemnitz) nutzt diese verschiedenen Zielgruppenorientierungen gleich zur Gliederung ihres Internetangebots nach:

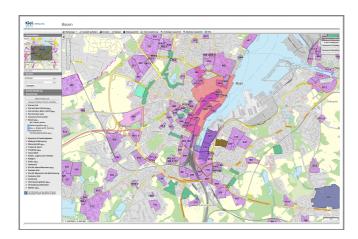
- Bürger (u.a. Dienstleistungen, Öffnungszeiten etc.)
- Touristen (u.a. Unterkünfte, Sehenswürdigkeiten etc.)
- Wirtschaft (Metropolregion, Immobilien etc.)

»Stadtentwicklung« im Sinne einer zusammenfassenden, über einzelne Aufgaben und Vorhaben hinausgehenden Darstellungen der Entwicklung einer Stadt (rückblickend, aktuell oder zukünftig) findet sich in der Regel an unterschiedlichen Orten der Website: Ein historischer Rückblick wird meist in Form von Texten und Bildern zu »Stadtgeschichten«, »Chroniken« geboten. Die Darstellung aktueller oder zukünftiger Stadtentwicklung findet sich hingegen häufig direkt im Unterkapitel zur Stadtentwicklung, und – da, wo vorhanden – zB im Rahmen einer Darstellung zum aktuellen übergeordneten »Zukunftsprozess« wie Leitbildentwicklung oder gesamtstädtischem Masterplan.

Neben diesen ȟbergeordneten« Stadtentwicklungsthemen werden, zumeist ebenfalls unter dem Stichwort »Stadtentwicklung«, einzelne Planungen und Projekte der städtebaulichen Entwicklung geführt.



Abb. 13: Hinweis auf die Vorhabenkarte der Stadt Herrenberg



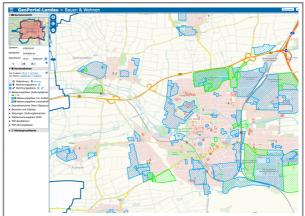


Abb. 14: Geodatenportal Kiel

Abb. 15: Geodatenportal Landau

Manche, vermutlich besonders aktuelle oder gewichtige Themen finden gelegentlich schon auf den Startseiten Erwähnung und werden von dort zu ausführlichen Dokumentationen verlinkt.

Auch auf Beteiligungsaktivitäten wird oft schon an prominenter Stelle hingewiesen – etwa auf eine Onlinebeteiligung zur Digitalisierung der Innenstadtentwicklung, die Ergebnisse einer Bürgerumfrage zum Leitbild 2035 oder die Einladung zu einem Bürgerdialog.

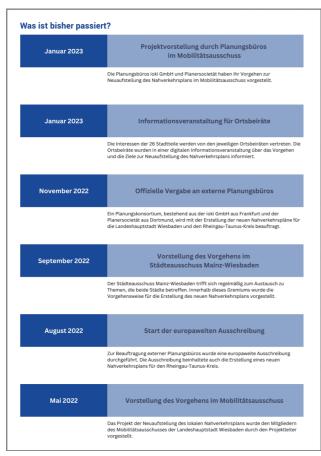
Wir finden auch Seiten vor, die als eine Art Qualifizierung der Einwohnerschaft verstanden werden können, indem allgemeine Informationsangebote zu Themen der Stadtentwicklung bereitgestellt werden – etwa Erklärvideos zur Bürgerbeteiligung, FAQ's etc.. Für unseren Kontext besonders interessant sind auch die vorbereitenden Informationen zur Bauleitplanung und möglicher Beteiligung⁵.

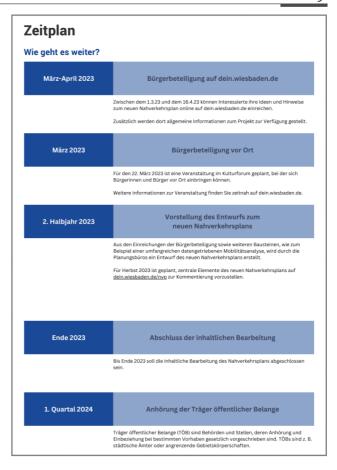
In diesem Kontext sind auch zumeist landesweit bereitgestellte Geoportale zu nennen. Sie bieten für einzelne Gemeinden (neben Daten zu Baulücken, Denkmälern etc.) auch eine Übersicht über vorhanden rechtskräftige Pläne in Form interaktiver Karte an (sh. Abb. 14 und 15)

Besondere Erwähnung verlangen die Vorhabenlisten und/oder Vorhabenkarten, die in manchen Gemeinden geführt werden (sh. Abb. 13). Hier sind aktuelle und zukünftige Projekte und Planungen mit Hilfe verschiedener Filterfunktionen (z.B. thematisch, stadtteilbezogen etc.) zu finden. Über die Darstellung ihrer Ziele und Inhalte hinaus werden häufig auch zugehörige politischen Beschlüsse benannt sowie auf Beteiligungs- und Kontaktmöglichkeiten hingewiesen.

Wesentlich ist auch das mancherorts vorzufindende Bemühen, diese Vorhabendarstellung über die Zeitfenster der Bürgerbeteiligung hinaus auszudehnen (sh. auch Abb. 16). In Herrenberg etwa sind »Meilensteine« feste Bestandteile der Projektseiten. Sie starten häufig schon lange vor der Beschlussvorlage und enden z.T. weit nach dem Satzungsbeschluss. Die Kommune ist hier bemüht, einzelne Verfahren in den jeweiligen Kontext einzubetten und über Verlinkungen auch Bezüge zum

⁵ Im Kontext von Bürgerschaftlichem Engagement gibt es darüber hinaus z.B. auch Vereins- und Engagement-Datenbanken, Mitmachbörsen, Hinweise auf Fördermöglichkeiten etc. (sh. dazu auch Kap. 4)







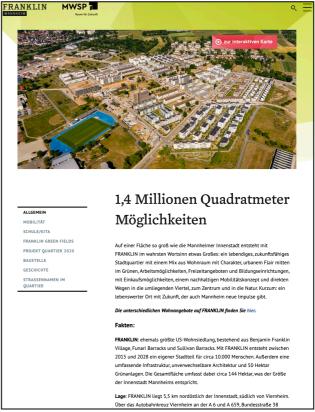


Abb. 16: (oben) Ein Beispiel für umfassende Prozessdarstellungen, Wiesbaden

Abb. 17: (unten links) Sonderseiten zu Entwicklungsgebieten (hier: Konversionsprojekte), Hulsberg-Viertel Bremen

Abb. 18: (unten rechts) Sonderseiten zu Entwicklungsgebieten (hier: Konversionsprojekte), Franklin Mannheim



Abb. 19: Flyer Team Beteiligung und Engagement, Stadt Herrenberg

politischen Entscheidungsprozess herzustellen.

Das aber ist eher eine Ausnahme in der von uns untersuchten Stichprobe. Die Beispiele zeigen aber, dass solche Darstellungen möglich sind und zum Verständnis hilfreich sein können. Es wird aber bei vielen Vorhaben-Seiten auch deutlich, wie groß der Aufwand ist, den der »Betrieb« dieser Informationsangebote verlangt (dazu auch mehr in Kap. 6). Und insofern ist es nicht verwunderlich, wenn oft z.B. die Aktualisierungen nicht zeitnah erfolgen.

Eine Sonderrolle bei den Informationsangeboten zu Projekten der Stadtentwicklung nehmen vielfach längerfristige Entwicklungsvorhaben ein – etwa Konversionsprojekte (vgl. Abb. 17 und 18). Hier werden über große Zeiträume Projektentwicklungen kommunikativ begleitet, also

z.B. auch verschiedene Planungsstufen dokumentiert, diverse dialogische Verfahren durchgeführt und dargestellt etc.. Im Rahmen unserer Stichproben handelte es sich dabei überwiegend um eigenständige Websites, die z.B. von Projektentwicklungsgesellschaften der Kommunen betrieben werden.

Zusammenfassend lässt sich mit Blick auf die Frage nach den inhaltlichen Kontexten von Bauleitplan-Verfahren feststellen: In der Regel ist kein Zusammenhang zu vorgängigen Planungsüberlegungen (und den Diskussionen darüber) zu erkennen. In räumlicher wie zeitlicher Hinsicht bleiben die Verfahren und die Möglichkeiten zur Beteiligung punktuell. Es gibt jedoch Ausnahmen. Etwa bei Verfahren, die vor Ort besonders aufmerksam verfolgt werden. Und bei langfristigen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen. Beide zeigen aber auch, wie aufwändig eine solche Berichterstattung (mit zeitnahen Aktualisierungen) sein kann.

4. Teilhabeangebote

Bieten die verfahrensbezogenen Öffentlichkeitsbeteiligungen die einzigen Möglichkeiten zur Beteiligung an Stadtentwicklungsfragen oder stehen sie im Kontext eines erkennbar umfassenderen Partizipationsbemühens? Bei der Beantwortung dieser Frage muss zunächst daran erinnert werden, dass in unserer Stichprobe ohnehin nur Kommunen vertreten sind, die über die Erfüllung von Pflichtaufgaben hinaus um Teilhabeangebote bemüht sind.

Es ist hier also vor allem von Kommunen die Rede, auf deren Websites Bürgerbeteiligung an der Entwicklung der Stadt eine sichtbare Rolle spielt – indem Vorhaben dokumentiert, auf Mitwirkungsmöglichkeiten hingewiesen, zu bürgerschaftlichem Engagement eingeladen wird.

Solche Websites sind zumeist auch Ausdruck einer besonderen lokalen Partizipationskultur, was dadurch unterstrichen wird, dass in den entsprechenden Kommunen häufig auch Leitlinien der Bürgerbeteiligung (oder ähnliches) erarbeitet wurden.

Hinsichtlich der Stellung der Beteiligungsangebote in kommunalen Web-Präsenzen lassen sich zwei Grundtypen bilden (sh dazu auch Kap.2: Strukturen kommunaler Internetpräsenzen):

- kommunale Websites, die ihre Beteiligungsangebote gebündelt in gut erkennbaren Rubriken auf der städtischen Website darstellen,
- andere, die für diesen Zweck eigene Websites eröffnen (die digitalen Beteiligungsportale oder Mitmachportale) und ggf. zusätzlich Seiten wie etwa bauleitplanung-online.de nutzen.

Der besondere Anspruch solcher Internetangebote und ihre häufig vorzufindende Rückbindung zu lokalen Regelwerken wird etwa im folgenden Zitat deutlich: »Das Online Beteiligungsportal ist die zentrale Anlaufstelle der Stadt Mannheim rund um das Thema Bürgerbeteiligung. Es stellt den Bürgerinnen und Bürgern gebündelt Informationen zur Verfügung: Was hat die Stadt vor? Wie, wo und wann können Sie mitmachen? Das Portal macht auf zukünftige Beteiligungsmöglichkei-

ten aufmerksam, stellt aktuelle Beteiligungen verständlich dar und dokumentiert bereits Abgeschlossene. Bei einzelnen Projekten bietet es Ihnen die Möglichkeit, uns von überall und zu jederzeit Ihre Meinung online mitzuteilen. Wie Bürgerbeteiligung abläuft, ist im Regelwerk festgehalten. ... « 6



Abb. 20: Mitmachstadt Schwerte, https://mitmachstadt.schwerte.de/



Abb. 21: Mitmachstadt Herrenberg, https://www.herrenberg.de/Mitmachstadt



Abb. 22: Beteiligungsportal Stadt Chemnitz, https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/chemnitz/startseite



Abb. 23: Onlinebeteiligungsplattform mitredeninLD.de Landau, https://mitredeninld.de/



Abb. 24: Talbeteiligung Stadt Wuppertal, https://talbeteiligung.de/



Abb. 25: MAch mit! Stadt Wuppertal, https://www.-mannheim.de/de/stadt-gestalten/buergerbeteiligung

⁶ https://www.mannheim.de/de/stadt-gestalten/buergerbeteiligung/beteiligungsportal-und-vorhabenliste; in diesem Fall gibt es zudem ein Erklärvideo (https://www.youtube.com/watch?v=MyI-Oɪ-vC7s&t=76s)

Auf diesen Seiten gib es ein unterschiedlich breites Angebot von Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten. Für unsere Untersuchung von besonderem Interesse sind die zumeist vorhandenen Zusammenstellungen von kommunalen Vorhaben (Vorhabenlisten, Vorhabenkarten). Dabei fällt auf, dass bei einigen Kommunen hier (ausdrücklich) keine gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren – etwa Bauleitplanung mit ihren zwei Beteiligungsschritten – aufgeführt werden. Sie finden sich in solchen Fällen gesondert auf Seiten der zuständigen Fachämter oder der lokalen Bekanntmachungen.

Soweit unsere Stichprobe eine Verallgemeinerung zulässt, bilden jedoch Seiten, die die Gesamtheit der (für die Öffentlichkeit relevanten) kommunalen Vorhaben abbilden, die Mehrheit.

Der Darstellungsumfang bezogen auf einzelne Vorhaben ist dabei höchst divers. Das Spektrum reicht von knappen Hinweisen auf Beteiligungsmöglichkeiten bis hin zu umfassenden Darstellungen (Ziele/Inhalte der Planungen, Prozessbeschreibung, Bezüge zu politischen Beschlüssen, Erläuterung der Informations-/Beteiligungsmöglichkeiten).

Zur Frage, was warum und in welcher Form dargestellt wird, erhielten wir in Interviews erste Hinweise, die in anderen Kontexten weiter verfolgt werden müssten. So hängt es naheliegenderweise von der Komplexität eines Vorhabens ab, wie umfangreich die Darstellung ist. Auch die öffentliche Aufmerksamkeit scheint eine Rolle zu spielen. Und nicht zuletzt hängt die Frage, ob und inwieweit Bürgerinnen und Bürger an der Meinungsbildung zu Verfahren, in denen gesetzlich keine Beteiligung vorgeschrieben ist, aktiv mitwirken können, auch von fachlichen und politischen Einschätzungen ab. In Detmold etwa wird diese Frage »für jedes Vorhaben der Stadt Detmold von den zuständigen Fachbereichen mit dem Team Bürgerdialog erörtert und im Netzwerk Bürgerbeteiligung beraten. Vom Beirat für Bürgerbeteiligung gibt es Empfehlungen und vom Stadtrat Entscheidungen zu den Möglichkeiten und Notwendigkeiten von Bürgerbeteiligung«.7

Typische Inhalte der Beteiligungsseiten sind über Vorhabendarstellungen hinaus:

- Allgemeine Hinweise auf Beteiligungsmöglichkeiten, kommunale Leitlinien und ihre Weiterentwicklung, etc.
- Hinweise auf bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamt/Möglichkeiten sich zu engagieren von der freiwilligen Feuerwehr bis zum »Zentrum für gute Taten«, von Mitmachbörsen bis zu Finanzierungsmöglichkeiten (auch Crowd Funding)
- Ideen- und Mängelmelder. Sie tragen unterschiedliche Namen »Ideen und Beschwerden«, »Lob und Beschwerde«, »Melde.Möwe der Kieler Mängelmelder« etc. und werden, wie es im Interview mit einer Kommune hieß, als »wertvolles, dauerhaft laufendes Beteiligungsinstrument« bezeichnet, das eine ideale Ergänzung zu den ansonsten zeitlich begrenzten, projektspezifischen Beteiligungsformaten darstelle.

⁷ (https://www.detmold.de/startseite/politik-und-rathaus-in-detmold/buergerdialog-beteilg/buergerbeteiligung-in-detmold/)

• Informationen und Einladungen zu (Offline-)Workshops, Diskussionsabenden etc. oder zur Mitwirkung an digitalen Abstimmungen, Umfragen, Online-Dialogen etc. In diesem Zusammenhang gibt es auch vereinzelt zielgruppenspezifische Angebote (wie separate Kinder- und Jugendbeteiligung)⁸.

Die Entwicklung digitaler Beteiligungsplattformen weist derzeit eine hohe Dynamik auf. Sie wird einerseits vorangetrieben durch die Umsetzung von lokalen Leitlinien, ist andererseits aber auch Ausdruck der sich beschleunigenden Digitalisierung kommunaler Angebote. Angesichts dieser doppelten Bedeutung und der sehr vielfältigen Ausprägungen wäre an dieser Stelle sicher eine vertiefende Untersuchung wünschenswert. Mit unseren Stichproben konnten nur erste Hinweise zusammengetragen werden.

Das gilt auch für die folgenden beiden Themen:

5. Bezüge zum parlamentarisch-politischen Kontext

Dass alle Vorhaben der Kommune und die von ihr aufzustellenden Pläne in der politischen Verantwortung der jeweiligen Räte liegen und Partizipation in der Regel ausdrücklich konsultativ zu verstehen ist, wird in erstaunlich vielen Fällen nicht deutlich. Es finden sich zwar zumeist einzelne Formulierungen, die darauf hinweisen (dass zum Beispiel bei einem Bauleitplan Beschlüsse des Gemeinderats notwendig sind), aber eine leicht verständliche und nachvollziehbare Verknüpfung der partizipativen Schritte mit den administrativ politischen, wird nur in wenigen Fällen deutlich. Es wurden Kommunen gefunden, bei denen in den Vorhabendarstellungen Bezüge zu den jeweiligen Beschlüssen politischer Gremien dargestellt und ggf. Links zu entsprechenden Unterlagen angeboten werden. Dies wird angestrebt, um – wie es in einem Interview hieß – »der Öffentlichkeit Verknüpfung und Entscheidungsgänge zu verdeutlichen«.

Potentiell bedeutsam sind in diesem Zusammenhang auch Rats-/Bürgerinformationssysteme. Auf sie wird, mehr oder minder deutlich, auf fast allen Websites hingewiesen. Allerdings sind die meisten von ihnen in ihren Strukturen und den dargebotenen Inhalten schwer verständlich.

Das Problem scheint aber erkannt worden zu sein. Denn es sind unterschiedliche Versuche vorzufinden, die Rolle der politischen Gremien präsenter werden zu lassen:

• Bereits auf den Startseiten mehrerer Gemeinden werden Daten von Sitzungen genannt – z.B. die der Gemeinde- oder Ortschaftsbeiräte etc.

⁸ Bereits bei der Betrachtung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung wurde deutlich, dass Kinder und Jugendliche zwar per Gesetz Teil der Öffentlichkeit sind, dieser Aspekt jedoch kaum in der Praxis berücksichtigt wird... Auch bei der Betrachtung des Gesamtkontextes (also aller Kommunikations- und Beteiligungsangebote im Bereich Stadtentwicklung) zeigt sich: die Kommunen bieten wenig bis gar nichts für die genannte Altersgruppe an. Es gibt jedoch ein paar Ausnahmen, wie etwa die Jugendbeteiligung »mitWirkung«, wo Jugendliche gefragt werden, »sich in ihrem Stadtteil einzumischen« (https://www.essen.de/leben/engagement_und_beteiligung/beteiligungsmoeglichkeiten_.de.html)

- Zum Teil finden auch Berichte über Ratssitzungen schon auf der Startseite Erwähnung. In einem gut integrierten Ratsinformationssystem wird zudem allgemeinverständlich über alle zurückliegenden Sitzungen informiert.
- Eine andere Kommune verlinkt ihre Mitmachseite mit einem »Bürgerinformationssystem«, das in Kalenderform benutzerfreundlich Informationen zu Gemeinderats-, Bezirksbeirats- und Ausschusssitzungen anbietet. Ähnlich auch in anderen Beispielen, die auf »politische Informationssysteme« mit »aktuellen Terminen der Ortsbeiräte, Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung« verweisen.
- Und andernorts fasst der Oberbürgermeister in einem Videoformat (»FokusRat«) wichtige Entscheidungen der aktuellen Ratssitzungen zusammen.

Auf diese Weise wird sichtbar, dass die Angebote zur Partizipation in einem Kontext politisch-parlamentarischer Prozesse stehen. Das kann sich auch auf städtebauliche Entwicklungen beziehen. Umfasst ansonsten aber die thematische Breite der Ratsarbeit.⁹

6. Administrative Voraussetzungen

Der letzte Blick auf Kontexte der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung richtet sich auf die Akteure »hinter« den Websites. In der Regel lassen sich hier zwei Gruppen unterscheiden: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Fachverwaltungen (z.B. aus den Ressorts Stadtentwicklung oder Stadtplanung) sowie Einzelpersonen, Stäbe oder Teams, die als Beauftragte für Bürgerbeteiligung tätig werden. Insbesondere letztere sind bei ihren Bemühungen um Teilhabe- und Engagementförderung häufig noch weiter eingebunden – etwa durch Abstimmungen mit Beiräten für Bürgerbeteiligung, mit politischen Gremien und bei Fragen der Kommunikation nach Außen häufig auch mit den für Öffentlichkeitsarbeit Zuständigen.

Die Handlungsmöglichkeiten der Fach- wie Beteiligungsverantwortlichen hängen zudem stark von verschiedenen Ressourcen ab: Personalund Finanzausstattung entscheiden über den Aufwand, den man treiben kann. Torganisationsverfügungen, Aufgabenteilungen, Leitlinien etc. regeln den »Workflow« zwischen den Beteiligten. Und nicht zuletzt hat der politische Wille – insbesondere der der personellen Spitzen – großen Einfluss auf Beteiligungshaltung einer Kommune. Insbesondere diese »Ressource« könnte auch erklären, warum selbst kleine, personell

⁹ Auf den Websites finden sich darüber hinaus auch Hinweise auf (Offline-) Einwohnerversammlungen oder Fragestunden in Ratssitzungen etc. (z.B. Chemnitz: https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/rathaus/einwohnerversammlungen/index.html und https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/rathaus/buergerbeteiligung/engagement-und-mitwirkung/einwohnerfragestunde/index.html)

¹⁰ In mindestens einem der erfassten Fälle (MitmachBüro Schwerte) sind diese Teams nicht nur inneradministrativ und online tätig, sondern fungieren auch als Anlaufstellen.

¹¹ In einem Fall erhielten wir in den Interviews den ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die »freiwillige« Bürgerbeteiligung auch im Sinne der Haushaltsführung eine freiwillige Leistung sei, die – weil nicht zum Pflichtkanon der Kommune gehörend – bei angespannter Haushaltslage zum Sparen genutzt würde.

und finanziell schlecht ausgestattete Gemeinden z.T. beeindruckend intensiv partizipativ tätig sind.

Letztlich werden hier viele der grundsätzlichen Fragen zur Kommunikation innerhalb von Verwaltungen sowie zwischen Administration und Stadtgesellschaft aufgeworfen. Und es spricht einiges dafür, dass mit den neuen Angeboten – insbesondere den digitalen Teilhabeplattformen – diese Probleme noch deutlicher hervortreten.

Das alles bedarf weiterer, gründlicher Forschung – und kann hier nicht gleichsam en passant behandelt werden. Aber aus den von uns geführten Interviews ergeben sich schon interessante Hinweise und Anstöße für weitere Fragen. Einige Beispiele:

Der bereits kurz angesprochene Fall, dass auf mit viel Aufwand betriebenen Plattformen gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsangebote gar nicht auftauchen, ist möglicherweise gleich durch mehrere Faktoren erklärbar: So erhielten wir den Hinweis, dass man auf der Plattform nur »niedrigschwellige« Beteiligungsmöglichkeiten anbiete – zu denen nach Auffassung der Befragten die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung anscheinend nicht gehört. Andernorts wurde betont, das nur Beteiligungen zu Vorhaben der Kommune angeboten werde – und nur dann, wenn auch ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten bestehe. Beides sei, so die implizite Mitteilung, in der Bauleitplanung nicht (immer) gegeben.

Durchweg wird das Verhältnis von Querschnittsorganisation zu Fachverwaltungen als Ursache mehrerer Probleme benannt: So wird von einem »enormen Beharrungsvermögen der Planungsressorts« berichtet. Dort ließe man sich nicht »hineinreden« und wolle auch keine Beratung. Schließlich habe man schon langjährige Erfahrung mit Beteiligung. Umgekehrt habe man aber auch keine eigene Fachkenntnis, um die »enorm komplexen« Planungsfragen angemessen behandeln zu können. Aus der Fach-Perspektive wird darauf hingewiesen, dass man gesetzliche Verfahren effizient abzuwickeln habe. Wenn zu einzelnen Vorhaben eine erweiterte Beteiligung gewünscht werde, falle das eher in den Aufgabenbereich der Beteiligungs-Teams.¹²

• In verschiedenen Kommunen wird berichtet, dass die verständliche Darstellung von Vorhaben und deren regelmäßige Aktualisierung einen erheblichen Aufwand bedeuten könne. Da hier die Fachkenntnis der Planungsverantwortlichen gefragt sei, müsse »man muss ständig hinterher sein«. Das bedeute für alle Seiten Mehrbelastungen. Um die zu senken, gibt es offensichtlich verschiedene Ansätze. Etwa indem die Beteiligungsbeauftragten lediglich die Plattform stellen, die Vorhabenbeschreibungen und -Aktualisierungen aber von den »Projektleitungen aus den verschiedenen Fachbereichen« erstellt werden. »Wir erinnern dann nur noch«. In einem anderen Fall wird versucht, die Beschreibungen mit der Erstellung von ohnehin erforderlichen Ratsvorlagen zu synchronisieren, um Doppelarbeit zu vermeiden. Etc.

¹² Die »Distanz« zwischen Beteiligungsbeauftragten und Planungsfachleuten kann sogar so weit gehen, dass einem Mitarbeiter im Fachamt die (neu eingeführte) Beteiligungsplattform der Stadt nicht bekannt war.

Schon das letztgenannte Beispiel macht deutlich, dass in diesem Feld sehr viel Bewegung herrscht. Einige der digitalen Plattformen wurden schon mehrfach »relaunched«, andere entstehen neu, vieles ist noch in der Erprobung etc.

Noch sind nicht nur Funktionsvoraussetzungen dieser gebündelten Teilhabe-Angebote, sondern auch ihre Wirkungen weitgehend unbekannt – etwa wie groß die Reichweite ist, welche Gruppen sie besonders nutzen, welche nicht und ob bzw. wie sich bestimmte Angebote (etwa Abstimmungen) bewähren.

Weitere Gründe, hier in anderen Forschungskontexten genauer nachzuforschen.

7. Resümee und weiterführende Überlegungen

In welchem inhaltlichen und kommunikativem Zusammenhang stehen Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Bauleitplanung? Diese Frage stand am Anfang unserer Stichproben-Arbeit.

Anlass war die Feststellung, dass die erste Stufe der Beteiligung zu Bebauungsplänen – zwar »frühzeitig« heißt, zumindest aus Sicht der Öffentlichkeit aber vielfach nicht frühzeitig genug ist. Denn vieles steht dann nicht mehr zur Debatte. Das Bild könnte sich ändern, wenn zuvor, zu anderen Anlässen (Rahmen-/Entwicklungspläne, Einwohnerversammlungen etc.) bereits inhaltlich offenere und räumlich umgreifendere Erörterungen stattgefunden hätten.

Das ist aber, so kann man in aller Kürze festhalten, in aller Regel nicht der Fall.

Von einigen eher abstrakten Hinweisen – etwa Verweise auf den Flächennutzungsplan oder regionale Konzepte – abgesehen, fanden sich in den von uns zunächst untersuchten 100 Fällen kaum Hinweise dieser Art. Daher wählten wir eine kleinere Stichprobe von Kommunen, deren Websites Material zur Beantwortung der Ausgangsfragen erwarten ließen. Hier richteten wir den Blick über einzelne Verfahren hinaus auf die gesamte Breite der inhaltlichen Aussagen zur Stadtentwicklung und das Spektrum der Teilhabeangebote.

Diese Suchrichtung zeigte interessante Ergebnisse (dazu unten mehr). Aber grundsätzlich neue Befunde zur inhaltlichen bzw. kommunikativen Einbettung der verbindlichen Bauleitplanung ergaben sich nicht. Sie bleibt zumeist ein isoliertes Verfahren, das sich punktuell auf einen eng umgrenzten Raum richtet und zeitlich nur kurze Fenster von Transparenz und Teilhabemöglichkeiten eröffnet.

Aber es gibt Ausnahmen. Die sind vor allem dort zu finden, wo es sich um große und langfristige Entwicklungsvorhaben handelt. Hier wird Stadtentwicklung als Prozess sichtbar. Und Teilhabe findet in verschiedenen Phasen dieser Prozesse statt (zumindest in engagierten Kommunen ist das so) – nicht selten sogar über die Bauleitplanung hinaus bis zu den Details der Öffentlichen Räume oder des sozialen Quartieraufbaus.

Aus der Stichprobe ließen sich aber zugleich Hinweise und Anregungen für weitere Entwicklungen der Online-Nutzung in der Praxis gewinnen. Das gilt insbesondere für Webangebote, die ein breites Spektrum von Teilhabeangeboten an der Entwicklung des lokalen Gemeinwesen bündeln – von der Information über die Beteiligung (an Plänen, Vorhaben, Abstimmungen etc.) bis zu bürgerschaftlichen Eigenaktivitäten und Kooperationen.

Bei dieser Online-»Bündelung der Kräfte« handelt es sich noch um eine recht neue Entwicklung mit großer Dynamik, deren weitere Beobachtung wir dringend empfehlen.

Dabei lassen sich auch schon erste Fragen nennen: Etwa die nach

- der Abhängigkeit dieser Entwicklung von den Schlüsselressourcen Personal, Finanzen und politischem Willen,
- der Verzahnung der Teilhabeangebote mit parlamentarischen Entscheidungsprozessen,
- den Herausforderungen eines produktiven Miteinanders von Fachverwaltungen und Querschnittsfunktionen (wie sie von den Beauftragten für Teilhabe wahrzunehmen sind).

An dieser Stelle kommt dann auch die Bauleitplanung wieder ins Spiel. Denn es zeichnet sich ein durchaus heikles Verhältnis von der partizipativen Abwicklung gesetzlich definierter Vorhaben zu der Fülle möglicher freiwilliger Teilhabeangebote ab. Das könnte ganz verschiedene Gründe haben: Inhaltliche Komplexität, begrenzte – weil lediglich rahmensetzende – Kompetenz der Kommunen und Zuständigkeitsfragen liegen hier besonders nahe. Und nicht zuletzt die in der Praxis vorherrschende Meinung, die gesetzlich eingebetteten ließen zu wenig Spielräume für die Ausgestaltung.

Das aber ist, wie wir schon in den ersten Schritten dieser Untersuchung (vgl. AP 2 und 3) festgestellt haben, ein Missverständnis. Einmal ausgeräumt, ließe sich mit den heute zur Verfügung stehenden (Online-)Möglichkeiten ein durchaus produktives Verhältnis von gesetzlich verlangten und lokal freiwillig eröffneten Teilhabemöglichkeiten entwickeln.

Anhang

Abbildungsverzeichnis

(Bei Collagen werden die Quellenangaben immer von oben links nach unten rechts aufgeführt):

Coverabb.:

Cover o.i: Mitmachprojekte auf einen Blick, Herrenberg. https://www.herrenberg.de/Mitmachstadt

Cover 0.2: Stadtbogen-Schema, Wuppertal. Eigene Darstellung mit Abbildungen von folgenden Websites https://www.wuppertal.de/ und https://talbeteiligung.de/

Cover 0.3: Beteiligungsportal Wernigerode. https://www.wernigerode-gestalten.de

Cover o.4: Vorhabenliste, Kiel. https://www.kiel.de/de/kiel_zukunft/beteiligung_der_oeffentlichkeit/vorhabenliste.php

Abb. o1: Verteilung »Orte der Online-Auslegung«, eigene Darstellung

Abb. 02: Collage – Darstellungen der Verfahren auf den städtischen Fachplanungsseiten

Abb. 02.1: Fachplanungsseite Wiesbaden. https://www.o-sp.de/wiesbaden/plan/uebersicht.php?pid=52925&L1=13&art=LINK2

Abb. 02.2: Fachplanungsseite Chemnitz. https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/planverfahren/fruehzeitige-beteiligung/34855.itl

Abb. 02.3: Fachplanungsseite Nürtingen. https://www.nuertingen.de/de/nuertingen-fuer-alle/rathaus-buergerservice/staedtische-aemter-einrichtungen/stadtplanungsamt/bebauungsplaene/laufende-verfahren/kaeppele-2-aenderung#c10292

Abb. 02.4: Fachplanungsseite Chrimmitschau. https://crimmitschau.de/de/aktuelle-verfahren.html

Abb. 03: Collage – Darstellungen der Verfahren auf Beteiligungsportalen

Abb. 03.1: Beteiligungsportal Berlin. https://mein.berlin.de/projekte/

Abb. 03.2: Beteiligungsportal Herrenberg. https://www.herrenberg.de/Mitmachstadt

Abb. 03.3: Beteiligungsportal Geithain. https://www.buergerbeteiligungsachsen.de/portal/geithain/beteiligung/themen

Abb. 03.4: Beteiligungsportal Wernigerode. https://www.wernigerode-gestalten.de

Abb. 04: Collage – Darstellungen der Verfahren auf nicht- kommunalen Landesportalen

Abb. 04.1: Landesportal Bauleitpläne Bayern. https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/karte.html

Abb. 04.2: BOB-SH Bauleitplanung Schleswig-Holstein. https://www.bob-sh.de/

Abb. 04.3: Bau- und Planungsportal M-V, Mecklenburg-Vorpommern. https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Uebersicht/Details?type=bplan&id=e007bd62-ca9a-11eb-a3do-c79f18bddf94

Abb.04.4: UVP - Umweltverträglichkeitsprüfung - Niedersachsen. https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste?layer=zv&N=52.40&E=8.78&zoom=8

Abb.04.5: Zentrales Landesportal Bauleitplanung, Sachsen. https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Abb. 05: Verteilung »Gelegenheit zur Online-Äußerung«, eigene Darstellung

Abb. o6: Verteilung Coronabezug, eigene Darstellung

Abb. 07: Collage – Einfluss von Corona auf die B-Plan-Verfahren

Abb. 07.1: Hinweis Corona-Einschränkungen, Regensburg. https://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/planungs-u-baureferat/stadtplanungsamt/beteiligungen-an-verfahren/vorlage-oeffentliche-auslegung-bebauungsplan-entwurf-nr-277

Abb. 07.2: Aufnahme Online-Workshop, Essen. https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/61/dokumente_7/aktionen/bebauungsplanverfahren/ruettenscheider_strasse_wittekindstrasse_1/Dokumentation_des_Online_Workshops.pdf

Abb. 07.3: Hinweis Corona-Einschränkungen, Hof. https://www.hof.de/news/vorhabenbezogener-bebauungsplan-vep-seniorenwohnen-fabrikzeile

Abb. 07.4: Hinweis Corona-Einschränkungen, Nienburg (Weser). https://www.nienburg.de/regional/bauleitplanung/bebauungsplan-nr-101-suedring-2-aenderung-902000254-21501.html?plantyp=b&titel=Bebauungsplan+Nr. +101+%22Südring%22+-+2.+Änderung

Abb. 07.5: Hinweis Corona-Einschränkungen, Augsburg. https://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/stadtplanung

Abb. 07.6: Hinweis Corona-Einschränkungen, Geesthacht. https://www.geesthacht.de/index.php? object=tx,2495.17&ModID=255&FID=2495.14688.1

Abb. 07.7: Hinweis Corona-Einschränkungen, Nienburg (Weser). https://www.nienburg.de/portal/meldungen/bekanntmachung-der-stadt-nienburg-weser-902009524-21501.html?bereich=1&rubrik=2000001

Abb. o8: Auflistung der betrachteten kommunalen Internetpräsenzen (Stichproben), eigene Darstellung

Abb. 09: Kommunikationsangebote zu Plänen und Projekten der Stadtentwicklung in der kommunalen Webpräsenz (vereinfachte Darstellung) – Beispiel Herrenberg. Eigene Darstellung mit Abbildungen von folgender Website https://www.herrenberg.de

Abb. 10: Kommunikationsangebote zu Plänen und Projekten der Stadtentwicklung in der kommunalen Webpräsenz (vereinfachte Darstellung) – Beispiel Schwerin. Eigene Darstellung mit Abbildungen von folgender Website https://www.schwerin.de/mein-schwerin

Abb. II: Kommunikationsangebote zu Plänen und Projekten der Stadtentwicklung in der kommunalen Webpräsenz (vereinfachte Darstellung) – Beispiel Schwerte. Eigene Darstellung mit Abbildungen von folgenden Websites https://www.schwerte.de/ und https://nw.bauleitplanung-online.de/ und https://mitmachstadt.schwerte.de/

Abb. 12: Kommunikationsangebote zu Plänen und Projekten der Stadtentwicklung in der kommunalen Webpräsenz (vereinfachte Darstellung) – Beispiel Chemnitz. Eigene Darstellung mit Abbildungen von folgenden Websites https://www.chemnitz.de/ und https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/chemnitz/startseite

Abb. 13: Hinweis auf die Vorhabenkarte der Stadt Herrenberg. https://www.herrenberg.de/stadtleben

Abb. 14: Geodatenportal Kiel. https://ims.kiel.de/extern/kielmaps/?view=bauen&

Abb. 15: Geodatenportal Landau. https://maps.landau.de/map22.htm?wor=bw&layers=Bebauungsplaene

Abb. 16: Ein Beispiel für umfassende Prozessdarstellungen, Wiesbaden. https://dein.wiesbaden.de/wiesbaden/de/process/58342/singleContent/225

Abb. 17: Sonderseiten zu Entwicklungsgebieten (hier: Konversionsprojekte), Beispiel 1, Bremen. https://neues-hulsberg.de

Abb. 18: Sonderseiten zu Entwicklungsgebieten (hier: Konversionsprojekte), Beispiel 2, Franklin Mannheim. https://franklin-mannheim.de/quartier/allgemein/

Abb. 19: Flyer Team Beteiligung und Engagement, Herrenberg. https://www.herrenberg.de/ceasy/resource/?id=2523&download=1

Abb. 20: Mitmachstadt Schwerte, https://mitmachstadt.schwerte.de/

Abb. 21: Mitmachstadt Herrenberg, https://www.herrenberg.de/Mitmachstadt

Abb. 22: Beteiligungsportal Stadt Chemnitz, https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/chemnitz/startseite

Abb. 23: Onlinebeteiligungsplattform mitredeninLD.de Landau, https://mitredeninld.de/

Abb. 24: Talbeteiligung Stadt Wuppertal, https://talbeteiligung.de/

Abb. 25: MAch mit! Stadt Wuppertal, https://www.mannheim.de/de/stadt-ge-stalten/buergerbeteiligung

Anhang I: Leitfaden zum Interview

Alltag der Stadtentwicklung

AP 4 - Interviewmodule (Reihenfolge freibleibend)

Mitmachseite / Beteiligungsangebote

- · Wie kam es dazu, warum? Mit welchem Ziel?
- Gibt es einen Bezug zu übergeordneten Leitlinien?
- Warum werden welche Inhalte gezeigt und welche nicht (Vorhabenliste, BE, konkrete Stadtentwicklungsprojekte...)?
- · Werden Bezüge zu parlamentarischen Verfahrensgängen dargestellt?
- Welche Online-Beteiligungsformate werden angeboten und praktiziert (über Information auf Website hinaus also etwa Umfragen, Abstimmungen, Ideensammeln, Online-Veranstaltungen...)?
- Wer betreibt und betreut sie wie? (meint: organisatorische und inhaltliche Verantwortlichkeit)
- Wie ist Aktualisierung zu schaffen? Von wem? (Personal- und sonstige Ressourcen, Zuordnung)
- Wie ist der Informationsfluss insbes. zu Fachverwaltungen (Stadtplanung)?
- Wer nutzt die Plattform? (Bestimmte Ziel- /Nutzergruppen erkennbar?)
- Resonanz/Nutzung durch die Stadtbevölkerung? (Wie misst man das, woran)?
- · Wie finden die erfassten Meinungsbildungen Eingang in politische Entscheidungen?

Informationen (und Kommunikationsangebote) zur Stadtentwicklung (Städtebaul. Entwicklung)

- · Warum? Was?
- Werden über konkrete städtebaul. Vorhaben hinaus übergeordnete Planungen wie Stadtentwicklungsprozesse, Masterpläne etc. dargestellt?
- Wer steuert die Inhalte für die Website bei, wer aktualisiert etc.? (Aufgabenteilung, Kontinuität der Berichterstattung)
- Wird dargestellt, welche Rolle die Politik hat? (Bezüge zu parlamentarischen Verfahrensgängen)
- Welche Online-Beteiligungsformate werden zu Projekten städtebaul. Entwicklung angeboten und praktiziert (über Information auf Website hinaus also etwa Umfragen, Abstimmungen, Ideensammeln, Online-Veranstaltungen...)? (hier also Frage von oben noch mal zu Stadtentwicklung aufgreifen)

Gesetzlich vorgeschriebene Verfahren, insbesondere Bauleitplanung vgl. »5-Minuten-Interview«

- Wie sieht ein ortsübliches Verfahren in Ihrer Kommune aus? Warum wird es so gemacht? (Unterrichtung (Auslegung), Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung, öffentliche Erörterungen, Online-Elemente...)
- Nach welchen Gesichtspunkten wird die Form der Erörterung in § 3 (1) und (2) BauGB festgelegt?
 (Ortsüblichkeit, Einzelfallentscheidungen)
- Welcher Zeithorizont wird bei den Verfahren der Bauleitplanung dargestellt (lediglich vom Aufstellungsbis Satzungsbeschluss?), Warum wird es wie gemacht?
- Was ist mit dem weiteren Verfahren (pol. Beschlüsse, was passiert danach...)? Wie wird festgelegt welches Verfahren wie detailliert präsentiert wird?

Noch einige Punkte, die uns auffielen

. . .

Schlussfrage

Was würden sie anderen Gemeinden mitgeben...